NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thir. preuß.

Für Frankreich abonniert man in Strafsburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder

ANZEIGER

bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. bereehnet.

DEUTSCHEN VORZEIT.

Zehnter Jahrgang.

FÜR KUNDE DER

Neue Folge.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

№ 9.

September.

1863.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Beghinen und Begharden in Westfalen.

Von Dr. J. S. Seibertz, Kreisgerichtsrath, in Arnsberg.

Beghinen und Begharden waren halbgeistliche Genossenschaften ähnlicher Art, wie die der Tertiarier bei den Franziscanern. Sie hatten zum Zwecke frommes Leben und wechselseitige Unterstützung in gesunden und kranken Tagen. Die Entstehung der Beghinen datiert schon aus dem 12. Jahrh., wo sie der Lütticher Priester Lambert le Begue (der Stammler) gestiftet haben soll. Ob sie ihre Benennung von seinem Beinamen, oder nicht vielmehr von dem niederländischen Worte beggen (eifrig beten, betteln) haben, ist ungewiss*). Ihre erste Einrichtung fanden sie in der Nähe von Lüttich, und zwar in einem großen Garten, wo mehrere kleine Häuschen zur Aufnahme einzelner Wittwen und ehrbarer Jungfrauen errichtet und eine Kirche gebaut wurde, worin ein Priester den Gottesdienst versah, der zugleich über das Ganze die Aufsicht führte. Die Niederlassung war mit einer Mauer umschlossen und wurde der Beghinenhof (Beguinasium) genannt. Diese Stiftung, 1187 vom Papste Urban III. bestätigt, kam bald in große Aufnahme und fand in benachbarten Gegenden vielfache Nachahmung; wiewohl man, zur größeren Sicherheit der Bewohnerinnen, die Beghinenhöfe meist in die Städte verlegte.

Je weitere Verbreitung die Genossenschaft fand, desto mehr war man nun auch bemüht, ihr Ansehen durch Fabeln von höherem Alter und einem glanzvolleren Ursprunge zu heben. Man behauptete, die heil. Begga, Tochter des fränkischen Hausmaiers Pipin von Landen, habe sie schon im Anfange des 8. Jahrh. gestiftet, und viele Beghinenhöfe wählten dieselbe sogar im 17. Jahrh. zur Patronin, während andere dem ausdrücklich widersprachen. Gelehrte Klopffechter nahmen die Sache eifrig in die Hand und suchten selbst durch Urkunden des Vilvorder Beghinenhöfes das Bestehen der Genossenschaft schon im 11. Jahrh., also in einer Zeit vor dem Priester Lambert, zu erweisen. Durch neuere Urkunden ist jedoch dargethan, daß jene Documente in der Jahrszahl gefälscht worden und daß der Vilvorder Hof erst im 13. Jahrh. gestiftet ist*).

Die Beghinen lebten nach keiner bestimmten Ordensregel und hatten eben deswegen auch keine eigentliche Ordenstracht. Ihre Kleidung war entweder braun oder dunkelgrau; jeder Hof stand unter der Aufsicht eines Pfarrers und einiger Vorsteherinnen. Ihnen mußten die Neuaufgenommenen, die nicht unter 40 Jahren sein sollten, Gehorsam und Keuschheit geloben, so lange sie Mitglieder der Genossenschaft sein würden. Ihre Beschäftigung in dieser war Jugendunterricht, Krankenpflege und Handarbeit. Sie lebten theils von dieser, theils von ihrem eigenen Vermögen, theils von milden Gaben und Vermächtnissen. Die Einzelnen kounten eigenes Vermögen für sich haben, doch mußten sie bei ihrem Eintritt eine gewisse Ausstattung an Geld und Naturalien mitbringen, wofür jede ihr besonderes Wohnhäuschen zu lebenslänglichem Gebrauche erhielt. Nur die Kirche, der gemeinsame Hof und das darin befindliche Kranken-

^{*)} Für die letzte Meinung ist Mosheim, de Beghardis et Beguinabus commentarius; Lips. 1790. Die Schrift ist die ausführlichste und urkundlich gründlichste, welche wir über diese Genossenschaft haben.

^{*)} Hallmann, Gesch. des Ursprungs der belgisch. Beghinen; 1842.

haus, nebst der Herberge für arme Reisende, gehörten der ganzen Genossenschaft. Die Beghinen hatten keine strenge Klausur, sondern konnten den Hof mit Erlaubnifs der Vorsteherin verlassen, auch sich nach Belieben verheiraten, schieden aber dann unter den für solchen Fall gesetzten Bedingungen wieder aus der Genossenschaft.

Während der Kreuzzüge, in denen so viele Männer ihren Tod fanden, kam das Beghinen-Institut, sowohl in Deutschland als in Frankreich, England und den Niederlanden, sehr in Aufnahme. Die unversorgten Frauen und Mädchen fanden darin eine Versorgung und Schutz gegen rohe Gewaltthätigket, weshalb es denn auch nicht zu verwundern, dass in einzelnen grösseren Städten, wie z. B. Köln, die Beghinenhöfe fast besondere Stadttheile und eigene Pfarreien bildeten.

Die Begharden (Beguini) waren ähnliche Männergesellschaften, die sich in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland nach dem Muster der Beghinen bildeten und auch eine ähnliche Lebensweise führten. Sie trugen aschgraue Kleidung und beschäftigten sich hauptsächlich mit Weberei, die sie jedoch nicht ausreichend nährte, weshalb sie in den Städten oft durch ungestümes Betteln lästig wurden. Da diese Männergesellschaften mehr aus Nachahmungssucht, als aus Veranlassung eines eigentlichen Bedürfnisses entstanden, so wurden sie weder so zahlreich, noch im Innern so wohl organisiert, als die der Beghinen. Sie bildeten weder besondere Pfarreien, noch auch hatten sie eigene Priester, versanken vielmehr bald in Müfsiggang, Heuchelei und schlechten Lebenswandel. Aus entsprechenden Sympathien gesellten sich die Fraticellen und Spiritualen oder die Brüder des freien Geistes zu ihnen, welche meist aus den Waldenser- und Albigenserketzern im südlichen Frankreich hervorgegangen waren, weshalb sie auch von einigen Chronisten der damaligen Zeit mit dem gemeinschaftlichen Namen Beguini bezeichnet werden. Die Verfolgung der Albigenser, zu deren Vertilgung man 1212 sogar einen Kreuzzug zu predigen für nöthig hielt, gab Dominicus Guzmann die Hauptveranlassung zur Stiftung des Prediger-Ordens, der nach ihm Dominicaner-Orden genannt wurde *). Und wenn namentlich einer unserer geachtetsten kölnischen Chronisten, der Mönch Gottfried zu St. Pantaleon, es rühmt, dass zu dem Kreuzzuge von 1212 eine große Menge Volks aus ganz Sachsen, Westfalen und Friesland, mit dem Kreuze bezeichnet, nach Frankreich gezogen sei, um die Begginos zu bekriegen*), so ist begreiflich, dass diese Stimmung auch auf die deutschen Begharden nicht ohne Einfluss bleiben konnte, indem sich dieselben, gleich jenen Ketzern, sehr bald durch störrige Abneigung gegen jede geistliche Disciplin, wie gegen alle hierarchischen Einrichtungen auszeichneten. Die Bannflüche der Päpste und die Beschlüsse der Synoden, welche im Anfange des 13. Jahrh. gegen

*) Seibertz, Gesch. der Stiftung des Klosters Paradies bei Soest,

die gedachten Ketzer erlassen wurden, trafen die deutschen Begharden im Allgemeinen mit, so dass auch diejenigen von ihnen, welche den ketzerischen Irrlehren nicht gehuldigt hatten, sich nur dadurch rotten konnten, dass sie in den Tertiarier-Orden der Franziscaner oder Dominicaner traten. In Deutschland nahm sie zwar Kaiser Ludwig der Baier, als Gegner der Päpste zu Avignon, hie und da noch eine Zeit lang in Schutz; aber sein Nachfolger, Karl IV., im Bunde mit Papst Urban V., verfolgte sie desto unbarmherziger.

Diese ungünstigen Verhältnisse blieben dann auch nicht ohne nachtheilige Folgen für die armen Beghinen, obgleich diese sich an den von der Kirche verfluchten Ketzereien wol nur wenig betheiligt hatten. So harte Verfolgungen, wie sie im 13. und 14. Jahrh die als Beguini bezeichneten Albigenser zu erdulden hatten, trafen unsere westfälischen Begharden und Beghinen zwar nicht. Im Gegentheil, wir finden sie gerade in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. an den Orten, wo überhaupt Spuren von ihnen vorkommen, in scheinbar wohlgeordneten Verhältnissen. Allein im Laufe der Zeit scheint ihr blosser Name hingereicht zu haben, sie außer Gesetz zu stellen. Schon das Mainzer Provincialconcil von 1259 hat ein bedeukliches Kapitel über die Ausweisung der Begharden und Beguinen, worin die Secte, die Tracht und die Conventikel der Begharden, die durch die Strassen der Städte und Dörfer schreien: "Brod durch Gott" u. s. w. gänzlich untersagt und allen Pfarrern der Diöcese aufgegeben wird, die Begharden an drei Sonnoder Festtagen öffentlich zu ermahnen, alle dergleichen Sonderbarkeiten so gewifs abzuthun und sich wie andere Christen zu betragen, nicht in Schlupfwinkeln oder an geheimen Orten zu predigen und mit den Beguinen zusammenzukommen, sich nicht nach deren Gebräuchen, Tracht und Herumziehen zu richten. widrigenfalls sie aus den Pfarreien verwiesen werden sollen. Dasselbe soll gegen die verderblichen Beguinen beobachtet werden *).

In unserem Westfalen scheint damals zu solchem Vorgehen gegen die Begharden und Beghinen noch keine Veranlassung vorgelegen zu haben; denn in einer Urkunde vom 27. April 1259 bekennt Abt Alexander zu Bredelar **), der Ritter Adam v. Aspe habe seine Güter zu Thuissene dem Kloster geschenkt, so zwar, dass davon unter anderen 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer an das "hospitium fratrum in monte Martis." zum Ankaufe von Kohlen, ebenso 2 Malter Roggen und Hafer den "sororibus ibidem commanentibus" und den "consulibus ibidem" jährlich 12 Denare abgegeben werden sollen ***). Daß unter den "fratribus et sororibus" Begharden und Begbinen zu verstehen, sagt die Urkunde zwar nicht, weil es dem Abte von Bredelar und dem Ritter v. Aspe ohnedies recht gut bekannt war. Es geht aber auch für uns deutlich aus folgenden Urkunden hervor.

in der Zeitschrift für westf. Gesch., B. 17, S. 267 fgg. **) Böhmer, fontes, II, 349.

^{*)} Binterim, Geschichte der deutschen Concilien, V, 157.

^{**)} Eine Cisterzienserabtei zwischen Brilon und Marsberg.

^{***)} Seibertz, westf. Urkundenbuch, I, Nr. 315.

Am Christfeste des Jahres 1285 bekundet nämlich der Stadtrath zu Marsberg, dass er die "Beginas majoris domus, nostri opidi" von der städtischen Jurisdiction emancipiert habe; daß sie das Recht haben sollten, jede ihrer Mitschwestern zu entfernen; dass eine solche excedierende Beghine keinen Anspruch auf Rückforderung des Geldes haben solle, was sie, bestehender Gewohnheit zufolge, bei ihrer Aufnahme eingebracht, ja, dass sie auch bezüglich des Hauses, welches ihr für jenes Geld eingeräumt worden, nicht die geringste Entschädigung zu beanspruchen berechtigt sein solle, wenn ihr eine solche von der Genossenschaft der Beghinen nicht aus Barmherzigkeit gewährt werde. Zu immer wiederkehrender Bestärkung dieses, den Beghinen unwiderruflich eingeräumten Rechts sollen dieselben, wie es auch von weiland Ritter Adam v. Aspe verordnet worden, den Consuln der Stadt alljährlich auf Martini einen Solidus zum Vertrinken auf das Kloster Bredelar anweisen *).

Die Aufführung der Beghinen in Marsberg scheint hienach zwar nicht über allen Verdacht erhaben, aber doch das Institut derselben so anerkannt zweckmässig gewesen zu sein, dass der Magistrat nicht sowohl auf seine Unterdrückung, als vielmehr auf die Hebung desselben bedacht war. Dass die Beghinen auch 10 Jahre später noch in Marsberg waren, geht aus einer Urkunde vom 1. Mai 1295 hervor, wodurch der Propst Herbold eine Krankenwärterei bei dem dortigen Stift grundete und diese unter anderen mit einer Rente von zwei Denaren dotierte, welche "de domo beyginarum, que fuerat quondam Ade militis", zu entrichten waren **). Ritter Adam hatte also den Beghinenhof in Marsberg wol ganz gestiftet. Wo dieser Hof gelegen, ist mit Sicherheit nicht mehr auszumitteln; man vermuthet nur, dass das große Beghinenhaus, dessen die Urkunde von 1285 erwähnt, das große, massive sogenannte "Steinhaus" unter der Nicolaikapelle zu Obermarsberg gewesen, welches vor 8 Jahren abgebrochen wurde und worin man beim Abbruche eine Menge Medizingläser gefunden haben soll.

Wie in Marsberg, so hat zu derselben Zeit auch in Brilon eine Genossenschaft von Beghinen bestanden; denn in einer bis jetzt ungedruckten Urkunde der Aebtissin Ermengard zu Herse v. 4. April 1264, worin sie die Höfe und Aecker der zu ihrem Stifte gehörigen Villication Wülfte bei Brilon an die einzeln genannten Besitzer derselben gegen eine jährlich davon zu entrichtende Pension verpachtet, heißt es ausdrücklich, daß die "Beggine in Brilon duos denarios et obulum" entrichten sollen ***). Mehr als diese einzelne Notiz ist aber von den

Beghinen in Brilon nicht, weder aus Urkunden, noch aus Traditionen, bekannt. Auch von den Marsberger Beghinen ist seit 1295 nicht mehr die Rede.

Wahrscheinlich wurden sie in Folge des Generalconcils zu Vienne von 1312 und des darauf erlassenen Synodalstatus unseres Erzbischofs Heinrich von 1318 überall im Erzbisthum Köln aufgehoben; denn es heifst darin mit namentlichem Bezuge auf die Clem. 1. de religiosis domibus (3. 11): den Beghinen werde untersagt, über die Dreieinigkeit zu disputieren, über das Wesen Gottes, die Artikel des Glaubens und die Sacramente unkatholische Meinungen zu verbreiten, sich nicht als Mitglieder eines Beghinen-Ordens oder Convents zu betrachten, weil jeder, der das thue, auch einem bestimmten, vom apostolischen Stuhle anerkannten Orden angehören müsse. Auch kein Religiose solle den Status hecginasii begünstigen, da derselbe ganz verboten und durch Excommunication ausgerottet sei" u.s. w.*).

In Folge dieser strengen Verordnungen wurden die meisten Beghinen aus ihrem Besitzthume gewaltsam vertrieben. Papst Johann XXII. verordnete zwar 1319, indem er ketzerische und nicht ketzerische unterschied, dass letztere in ihrem früheren Besitze wiederhergestellt werden sollten, und in den Niederlanden scheint ihnen dies auch zu Gute gekommen zu sein, denn dort gibt es noch heute manche Beghinenhöfe, von denen z. B. der zu Gent über 600 Mitglieder zählt; aber in Westfalen kömmt nach dieser Zeit nur noch eine urkundliche Nachricht vom Fortbestehen der Beghinen vor. Diese ist aus dem J. 1373 und besteht in einer Ordination des Magistrats zu Soest, worin es heifst: in dem Hause der Beghinen, welches Colun

^{*)} Daselbst, Nr. 458

^{**)} Daselbst, Nr. 453.

^{****)} Evanescit omnis actus nisi aut voce testium aut scripto memoria fuerit stabilita. Notum igitur sit omnibus presens
scriptum intuentibus, tam posteris quam modernis, quod nos
Ermegardis Dei gratia abbatissa totusque conuentus ecclesie
in Hersse, mansos et agros ad villicationem nostram in Wolfte
pertinentes, porreximus his scriptis ac eorum heredibus perpetue possidendos, ita sane quod unus quisque ipsorum singu-

lis annis ecclesie nostre pensionem persoluat in festo St. Martini sibi debitam et asscriptam: Johannes Crille quinque sol. God fridus de Ledrike quatuor solid, et sex denar. Herbertus de Molendino sex sol. Gerlacus Nagel sex sol. Hermannus Luterluce sex sol. Sigefridus sex sol. Gotfridus de Wolfte novem sol. Herpo sex sol. Albertus de Dessebeke duos sol. Gerhardus Stengel duos sol. Conradus de Padberg decem et octo denar. Gotschalcus de Dessebeke decem et octo et Johannes Azelon decem et octo et Johannes Clingelenberg unum sol. Johannes Gelkenbach sex den. Gotfridus plebanus de Bia sex den. Gerhardus Grinop sex d. Henricus Bodel quatuor et Johannes Brunhart tres d. et obulum. Beggine in Brilon duos d. et obulum. Conradus Scharhus sex d. et filii Berengari sex den. Henricus Ketel tres sol. Winandus de Wellerenchusen sex den. et quedam Dña in Sikenbike nouem d. Sybilla Justeuelde tres sol. Has pensiones dabunt hi prenominati aut eorum heredes tempore prenominato. Si vero ipsam villicationem nostram alicui villico nos committere contigerit, dictas pensiones singulorum predictorum aut heredum suorum, non nostrum villicum volumus ademtari. In cujus rei testimonium presentem paginam exinde confectam sigillo nostro et ecclesie nostre duximus roborandam. Datum ao Dni Mo. CCo. sexagesimo quarto. feria sexta ante dominicam Judica.

^{*)} Seibertz, Urk. Buch, II, Nr. 574, S. 156.

genannt wird, soll keine auswärtige Person als Schwester aufgenommen werden, wenn nicht Bürgermeister und Rath zu Soest vorher ihre Einwilligung dazu geben. Jedes Mädchen aber, sie sei eine auswärtige oder eingeborene, welche als Beghinenschwester aufgenommen wird, soll bei ihrem Eintritt zum Bau des Hauses 4 Mark an die beiden ältesten Beghinenjungfern, als Vorsteherinnen des gedachten Hauses, entrichten, und wenn die Aufgenommene stirbt, so sollen ihre Erben, oder, wenn sie vorher aus eigener Bewegung das Haus verläßt und anderwärts ihren Aufenthalt nimmt, oder wenn die Aufgenommene vielleicht wegen fleischlicher Vergehungen, wegen Diebstahls oder sonstigen Verbrechens, was Gott verhüten wolle, aus dem Hause, wie es sich geziemt, entfernt würde, so soll sie selbst auf die Rückforderung jener vier Mark keinen Anspruch haben, wie solches in dem darüber ausgefertigten, mit dem großen Stadtsiegel versehenen und bei dem Stadtrathe beruhenden größeren Briefe ausführlicher verordnet ist. Auch sind die Senioren als Meisterinnen dieses Hauses nicht befugt, einige Einkünfte desselben an Jemand zu verkaufen, oder auch nur gültig zu verpfänden, wenn es nicht mit spezieller Erlaubnifs vom Bürgermeister und Rath geschieht. Denn es ziemt den Jungfrauen oder Beghinen dieses Hauses, deren acht an der Zahl sein werden, dass sie das ihnen geziemende Kleid, nach der bisher von ihnen befolgten löblichen Gewohnheit, mit Ehren tragen. Möchte aber das Haus wegen Mangels an Bewohnerinnen oder aus irgend einem anderen Grunde leer werden, so steht das Eigenthum desselben, wie bekannt, nur dem Stadtrathe zu*).

Aus dieser Urkunde geht hervor, dass auch der Magistrat zu Soest Veranlassung hatte, den Lebenswandel der dortigen Beghinen strenge zu überwachen. Welche Früchte seine Verordnung getragen, davon ist nichts weiter bekannt. Mit dem Schlusse des 14. Jahrh. verschwinden die urkundlichen Spuren von Beghinen in unserem Westfalen.

*) Daselbst, Nr. 838.

Zur Reiseliteratur des Mittelalters.

Vom Archivar Herschel in Dresden.

Das Reiseziel der mittelalterlichen Touristen war fast ausschliefslich das gelobte Land, und eine nicht unbeträchtliche Zahl von Beschreibungen solcher Pilgerfahrten ist auf uns gekommen. Die zum Druck gebrachten finden sich in Robinson's Palästina (Halle, 1841) Theil I, S. XVI ff. aufgezählt. Als ein Beitrag zu dieser Literatur wird hier ein Pilgerführer mitgetheilt, welchen 1426 Johann Bassenhanner oder auch Passenhanner — mehr über denselben s. Serapeum, Jahrgang 1854, S. 232 und Jahrgang 1855, S. 13 — in die hintern Blätter einer ihm zugehörig gewesenen Handschrift von Hartmann's

Iwein (jetzt unter M. 65 in der Dresdener Bibliothek) — eingezeichnet hat.

Daz ist die ordnung wie man sich halten sol vber mer vnd auch die heiligen stet besuechen.

Item vor erst soltu das haubt bewaren dez nachtz mit ainer hauben oder tuchen daz ez nicht erfrier noch erkalt vnd nicht slaffen mit plossen haubt tags oder nachtz auf wasser oder auf land, du solt dez tagz an ain vnderjoppen nicht gen wildu nicht krank werden, du solt nicht ze vil ezzen besunder auf dem scheff vnd so du am ersten in daz scheff triczt so ist dir not daz dir der magen geraum vnd rain ist, wan so du ye rayner pist so dir daz varen vnd vndewen mynner schatt, doch hastu eczleich hie in verschrieben hernoch erczney die dir nucz ist, du solt haben margram appfel narenczen vnd lymany statlich in dem scheff, die sint fur die hicz gut vnd fur amacht, sy kreftigen auch daz hercz, knoflawch ist auch gut ze essen fur fawle wasser und fur andre fewl dez erdreichz vnd fur vnrain gewurm, du solt auch am ersten so du in daz scheff geest kainerley speys ezzen sunder ain kofett oder tragee, wildu auer dez nicht so hastu pilluly mit dir die sint dir nucz der magstu all nacht ains nemen wenn du wilt slaffen geen, daz ist dir nucz zu den stuelen wann man germaniklich gar vest wird auf dem mer wer im selb nicht hilft, du solt dich hütten vor starken wein dez trink nicht vil an wasser wann er ist fibrig, auch wer gut vber ze furen rotter wein als passaner oder von terfizz wann der ist nuczer dan wiser wein, slaff nicht dez tagz wann ez fiber bringt, auch ist gut all morgen die hennd vnd den mund ze waschen mit ainem starken ezsich den hab alzeit in dem scheff, darnach iss ain confekt daz kriftigt die glider vnd ist gut fur den swindel vnd nach dem essen iss korianderconfekt vnd trink darauf nicht, nach den abentessen iss tregee dar nach magstu trinken wann du wild, hut dich vor trinken wann du magst zwischen den malen so hastu zukerrosatt daz nuz fur den durst als vil dich gelust, auch sint margranappfel fur den durst oder lymany oder solich dink als man pei dem mer vindt, auch gee taglich ze stul ee du zu tisch gest daz du icht zu vest werdst wann dauon kompt kranchkait, hut dich vor frawen bevligen von dein selbz vnd vmb gotz willen, sey frolich vnd gutz mutez vnd kain sorg haben den vmb den heiligen gotz weg vnd dich selb daz du frisch vnd gesunt ze lant und uber (mer) kompst. Item so du ze Venedy aus wild ziehn so hestell prot oder piskoten auf 130 welische meyl vncz gen poll, terfisser oder ander wein als dir gefelt, sechter kessel dryfuez czanglein scheisstull haken lagel ze wasser oder ze wein ain badswann oder legel damit man wasser aus dem mer czewcht. krug oder bukkalen latern, item reys mandeln weinper zukker saffran pfeffer ingwer muskat neglein etc. zu guten gewurcz grun ingwer zukker rosatt rosenwasser aqua coriandri laxatina restrictiva confectiones ein tistuch hantuch protkorb smalcz ayer schuesslein talir vnd zu sperwenn (?) czwainczig klafter

strichk vnd saiffen ein hultzen maß suesskaes schultern mel knoflauch vnd zwifel huener gersten ain grosse flaschen, sek vber die esel dar in man legt allerley in dem heiligen lant, latwary von kutten da nicht gewurczt in sey die verstellen, matras mit ir zugehorung.

Item zu der ersten stat von venedy kompt man gen poll daz ist 130 meil verre, da sint walhen krawat vnd tewchtzen, da bestelt man aber huener ayer margramappfel vnd wez du bedarft vncz gen kurssiny daz ist 480 meyl, da zwischen leit auf die tenke hant krawaten auf die rechte hant pullen vnd da wonent krichen vnd albanessy walisch vnd dewchst vnd ist der venediger, da vindt man aber wez man bedarff, von dann ist gen modony 300 meil, da nechst die romeney vnd ist krichysch, da vindestu all allerley, dauon ist gen rodis 500 meyll, da zwischen ligen zway hewsser haist daz ain taligia vnd auf die tenke hant turkey auf die recht kandia.

Item von rodis gen kaffa ist 600 meil da tzwischen leit ain wust stat in cyppern haist waffa habent yenawer zestort, so sent man von gaff gen ramalz nach den eseln vnd vmb gelait, da geit man von einem esel ein gulden vnd ze ramalz geit iede person siben dukaten XVII groschen fur dez vnd gelait vnd gibt von dem esel vncz gen jerusalem vnd zu den heiligen steten ze reiten vnd den jordan ain dukaten VI groschen, so man ausreyt ze ramels so muez man geben zwischen jerusalem VII groschen ze jerusalem auserhalb der stat nympt man die poleten, die lost man vmb IIII groschen, so sent man dan hinein nach den obristenn die komen hinaus vnd erlawent vns hinein ze gen, so man dann hinein kompt so gibt man kamer in dem spital zu morgen so weist man die pilgrein an die heiligen stet da muez man von ersten geben an den porten ain halben groschen vnd dem konsul in dem spital VI groschen.

Nun folgt eine Aufzahlung der kirchlichen Sehenswurdigkeiten des heiligen Landes, welche damals besucht zu werden pflegten. Eine solche kehrt in allen Pilgerberichten fast gleichlautend wieder und mag daher hier wegbleiben. Der Schlufs des Reiseführers lautet:

Item wer die gnad von got hat das er willen het uber mer ze faren vnd besuechen die heiligen stet vnd das heilig grab der mag sich wol richten nach der geschrift vnd weisung als oben stet vnd sich auch darnach halten, so mag er mit freuden wider ze lande komen vnd ist gemachet vnd beratt worden in dienst ains fursten von ostereich der uber mer fur durch bewert vnd gross maister etc.

Per Johannem Bassenhanner. 1426. Nicolaee.

Wie dieser Bassenhanner'sche Reiseführer wahrscheinlich nicht der älteste ist, sondern nur eine Ueberarbeitung vorhergegangener, so ist er auch nicht ohne Nachfolger geblieben. Eine ganz ähnliche "Vnderweisung" für Pilger findet sich z. B. als Beilage B bei der Hirschfeld'schen Pilgerreise von 1517, welche 1856 in den Mittheilungen der Leipziger deutschen Gesellschaft, Band I, Heft 1, S. 31 ff. abgedruckt wurde.

Alte Inschriften.

Mitgetheilt von G. Sommer, kgl. Bauinspektor, in Zeitz.

Es gewährt vielfaches Interesse und erscheint für die Kulturgeschichte sehr wichtig, eigenthümliche Inschriften zu veröffentlichen, um mit Hülfe ihrer auf andere, ähnliche zu schliessen und die Lösung derselben herbeizuführen. Aus diesem Grunde nimmt Einsender Veranlassung, sechs solche mitzutheilen, die er in seinem Baukreise (Zeitz) vorfand oder auf Reisen sich notierte

 Alte Glockeninschrift auf dem Kirchthurm zu Döbris, Dorf zwischen Zeitz und Lützen.

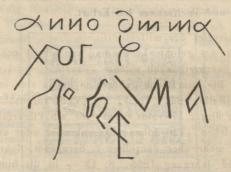
Der Superintendent Heydenreich in seiner Kirchen- und Schulchronik (S. 263) sagt von ihr, dass sie schwer zu enträthseln sei und wol aus dem 13. Jahrhundert stamme. Von den Ortseingesessenen und Vielen der Umgegend, die sich für dergleichen interessieren, wird dieselbe als unleserlich und unverständlich, daher als Merkwürdigkeit gezeigt. Meine genaue Durchforschung und Aufzeichnung aber ließ den Sinn nicht zweiselhaft erscheinen, nachdem einige durch falsche Abtheilungspunkte bewirkte Unklarheiten beseitigt waren. Indem ich nun, was ich daraus gelesen, hier unten folgen lasse, bemerke ich nur noch, dass der Glockengießer die richtige Zahl der Abtheilungspunkte (Ringelchen) zwar überkommen, aber durch Unkenntnis der Schrift falsch angewendet, zum Theil auch die Buchstaben ungleich auseinander gesetzt hat.

Die Zeile beginnt und schließt mit einem und demselben Kreuz, dann folgt ein mit einem Kreuz bezeichnetes (heiliges) O (Omega) und dann:

et alpha omnes me audientes.

Allerdings deutet sowohl die Schriftprobe, als die Form der Glocke, welche oben etwas plump halbkugelig ist, auf eine sehr frühe Zeit (13. od. 14. Jahrh.).

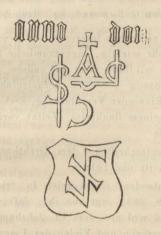
2) Inschrift an einem Pfeiler der im spätgermanischen Stile erbauten kleinen Kirche in Weikelsdorf bei Zeitz.



Das Gebäude ist unleughar aus dem Anfang des XVI. Jahrh :

es dürfte daher die Vermuthung auszusprechen sein, daß die absichtlich in mystischen Zügen dargestellte Inschrift heißen wird: "anno domini christi 1534" mit dem Steinmetzzeichen.

 Inschrift an einem Pfeiler des ebenfalls im spätgermaninischen Stile erbauten Altarraums der Kirche zu Langendorf, östlich von Zeitz.



Ob hier die ebenfalls verzerrte Jahreszahl unter dem bekreuzten A 1531 oder 1571 heißen soll, ist zweifelhaft. Ich vermuthe das erstere aus dem Steinmetzzeichen und der Form des Schildes.

4) Inschrift an einem Sandstein-Quader, welcher in einen Strebepfeiler des Altarraums der Kirche von Predel bei Zeitz eingemauert ist. Die Zeilen habe ich durch | Zeichen angedeutet.

An der Vorderseite in Minuskeln: anno. domini m. | cccc. VII. iar. syn | tag. nach. purgifi | cacionis. marie. |, dann ein Schildchen mit einem Steinmetzzeichen:

1

Was man von der "Reinigung Mariä" für eine Ansicht gehabt haben mag, dürste aus der bezüglichen Orthographie hervorgehen. An der Seite des Pfeilers, an demselben Steine, steht: hans. | bainer. | pav. m | aister. | in Minuskeln.

 Inschrift an der Dorfkirche zu Hennschleben zwischen Gebesee und Weißensee bei Erfurt.



Dieselbe ist von ziemlich kleinem Maßstabe innerhalb eines durch eine Hohlkehle gebildeten Rahmens; die Zeilen vertieft und deren Rand, sowie die Buchstaben erhaben. Eigenthümlich darin die Abkürzungen und Beschränkungen des Raumes wegen,

 Inschrift einer Glocke auf dem Kirchthurm des Dorfes Göthewitz.

HHILLINKKKKIIII

i. J. Chr. M . CCC . L . XXX . HIII

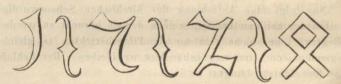
Dieselbe umkreist die jedenfalls aus dem Mittelalter stammende Glocke oberhalb und sind die Zeichen unzweifelhaft Minuskel, jedoch so eigenthümlich gleichmäßig zertheilt, daß es schwer hält, mit Sicherheit zu lesen; es fehlt jedes Abtheilungszeichen, sei es ein Kreuz, ein Punkt oder dergleichen. Sollte es nicht zu gewagt sein, so würde ich, wie dies darunter suffliert ist, die Jahreszahl 1384 herauslesen. Immerhin ist dies ein seltenes Beispiel von Inschriften.

Zur Geschichte der arabischen Ziffern.

In Nr. 5 des Jahrg. 1861 des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit, Sp. 153, wird in der Jahrzahl

über dem Portal des Thurmes der Georgenkirche in Nördlingen als zweifelhaft angeführt, ob die Ziffer 7 als fünf oder als sieben zu lesen sei.

Dass diese Ziffer in Jahrzahlen des 16. Jahrh in der Bedeutung der Zahl fünf vorkommt, darüber liefert die Jahrzahl



im Schlusstein einer kleinen spitzbogigen Thüre im althennebergischen Schlosse zu Römhild einen sichern Beweis. Die Thüre führt in die alte, mit Kreuzgewölben auf achteckigen Pfeilern von einfach mittelalterlicher Form überwölbte Hofküche, in welcher sich noch der Anfang eines der alten, riesigen Schlöte von 9 Fuß ins Gevierte befindet, und die unfehlbar aus den ersten Decennien des 16. Jahrh. stammt, als Graf Hermann VIII. von Henneberg regierte und das von seinem Vater Friedrich II. begonnene Schloß seiner Vollendung zuführte. Wol mag dies eine von denjenigen Bauten sein, die Graf Hermann mit Hülfe und Beirath des Landbaumeisters Hans Behaim ausgeführt, welchen der Graf vom Bath der Stadt Nürnberg sich erbeten hatte, und der sich im Jahre 1516 in Römhild aufhielt.

Römhild wurde, muthmasslich nach Vollendung der Hauptgebäude des Schlosses, Residenz der Grafen von Henneberg Aschacher oder Römhilder Linie. Ob der erste Erbauer, Graf Friedrich II., der 1488 starb, das Schloss noch bewohnte, dessen Bau er 1465 begonnen, ist zweifelhaft; vom Regierungsantritt seines Sohnes, Hermann's VIII. an war es aber die gräfliche Wohnung bis zum Erlöschen des Henneberg-Römhild'schen Stammes 1549.

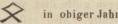
In den Jahren 1640 - 1669 war es zuweilen von Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg bewohnt.

Von 1676 bis 1710 war es Residenz des Herzogs Heinrich von Sachsen-Römhild, der kinderlos starb und von seiner Gemahlin Maria Elisabetha nur bis zum Jahre 1715 überleht wurde.

Von 1724 bis 1748 residierte daselbst die Wittwe des Herzogs Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen, von 1764-1780 die Wittwe des Herzogs Franz Josias von Sachsen-Coburg.

Nach Herzog Heinrich's Tode 1710 entspann sich ein langer Erbfolgestreit, der erst 1765 beigelegt wurde, und es ist nicht anzunehmen, daß um das Jahr 1724 am Schlosse zu Römhild irgend ein Bau ausgeführt worden sei, am wenigsten im

gothischen Stil; auch zeigt die Ziffer 🗴 in obiger Jahr-



zahl, dass dieselbe einer früheren Zeit angehört. Die Ziffer 7 muss daher als eine Fünf gelesen werden, da Stil und Entstehung des Bauwerks auf das Jahr 1524 hinweisen

Meiningen.

Döbner.

Landesväterliche Vorschriften, wie sich die Unterthanen bei einer Sonnenfinsternifs zu verhalten haben.

Mitgetheilt von Jos. Baader, k. Archivconservator, in Nürnberg.

Einen nicht uninteressanten Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrh., und namentlich der auf den dreifsigjährigen Krieg folgenden Zeit, liefern die Verhaltungsvorschriften, welche Pfalzgraf Christian August zu Sulzbach i. J. 1654 seinen Unterthanen wegen der auf den 12. August dieses Jahres angekündigten großen Sonnenfinsterniss gegeben. Sie lauten also:

"Demnach auf künftigen 2. Augusti alten, und 12. neuen Kalenders abermal eine merkliche und sichtbare große Sonnenfinsternuß einfällt, bei welcher nach der Naturkundiger Erforsch- und Erfahrung gar böse Zeichen oder Aspecten sich befinden, die da allem Ausehen nach nicht viel Gutes, sondern hauptsächliche Veränderungen allenthalben ankundigen, dannenhero beides von Nöthen sein will, daß des Gestirns schädliche Wirkung mit Ablegung sündlicher Laster, durch ernstliche Buß im Gebet vor Gott gebrochen und vorgekommen, als auch sonst im änßerlichen Leben und Wandel vorsichtiglich verfahren werde, damit weder an der Seelen noch an dem Leib Unfall und Verderben gelitten werden möge - so ist hiermit unseres gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Christiani Augusti, Pfalzgrafens bei Rhein

&c., fürstlichen Gnaden, gnädiger und ernstlicher Befehl, auch fürstlich väterliche Erinnerung, dass jeglicher deroselben lieben getreuen Unterthanen, auch Inwohner in diesem fürstlichen Landgericht*), sich zu Eingangs ermeldtem Tag zeitiglich mit eiferigem Gebet zur Buß und Uebung gottseliger Werk, auch gegen seinem Nächsten vorbereite, dem Höchsten, so irgend auch die Schaalen seines rechtmässigen Zorns und Gerichts über dieses Fürstenthum oder Nachbarschaft ausgegossen werden wollte, in die Ruthen falle und sein liebreiches väterliches Herz zur Erbarmung erweiche, ob etwann seiner göttlichen Allmacht gefallen möchte, die wohlverdienten Strafen diesem Land, wo nicht gar zu schenken, jedoch mildiglich zu lindern."

"Neben dem wird auch ein jedlicher treulich gewarnt, sich fleißig zu hüten, daß er sich vor dieser Finsternuß, als die natürlich, (wiewohl auch keineswegs zu verachten) nicht entsetze, noch allzuviel scheue, doch aber deren leibliches, den Augen gar verderbliches Anschauen meide, desgleichen sich ein Tag oder drei vor und hernach in Speis und Trank, wie auch in übrigen Leibsübungen mäßig und nüchtern halte, sein Viehe im Haus mit der Nothdurft versehe, und die Brunnen oder Zistern bedecken lasse. So kann auch von denen, so sich etwann dieser Finsternuß halben bereit eine unnöthige Furcht einnehmen lassen, ein Präservativ oder Gegengift wohl gebraucht, und also nach menschlichem Vermögen die Gesundheit, und das Viehe vor Krankheit beschützet werden, dahingegen bei allzugroßer Furcht oder Unordnung und Uebermaß leichtlich beschwerlicher Krankheiten entstehen, und wohl einige gar hinraffen können, Weßwegen sich dann ein jeglicher von selbsten zuhüten wissen wird. Der grundgütige Gott wolle alle die Seinige in ihren Gebet gnädiglich erhören, ihre Buß ansehen, und vor allen Unheil Leibs und der Seelen diese Landen und Nachbarschaften bewahren!"

Einzug Kaiser Maximilian's I. in die Reichsstadt Windsheim, am 1. November 1505.

Mitgetheilt von Dr. C. Will.

"Item am samstag aller heiligen tag im fünften jahr kam der Röm, konig Maximilianus gen Windsheim, und schickt ein rath hie zu Windsheim Sr. Maj. marschalck zu, ob man ihme mit der process entgegen solt geen. Also sagt S. Maj., es were ohn noth wan es war spat umb eins genacht und ausschlag*) aber uff morgen sontag möcht man mit der priester-

^{*)} Sulzbach.

^{*)} Der Ausschlag, in Nürnberg (auch noch heute) der Garaus genannt, bezeichnet den, gewöhnlich mit Glockengeläute verbundenen Stundenschlag, mit welchem ehedem, nach der sogenannten "großen Uhr", d. h. der nach Auf- und Untergang der Sonne sich richtenden Zeiteintheilung, die besondere Zählung der Tages- oder der Nachtstunden, die sonach zwischen 8 und 16 stieg und fiel; zu Ende gieng. Die letz-

schaft kommen und in die kirchen beleiten. Also gieng ein rath ihm entgegen under das Rotenburger thor und ward mir befohlen, S. Maj. zu empfahen, und gieng Hans Gröszer, die zeit bürgermeister, ich und Barthelmes Stumpf, Hans Simon und Conrad Heyden bisz zu dem euszern schranckhen, da reit er ein mit S. Maj. ein potschaft von Venedig uff der rechten und bischoff Georg von Bamberg uff der linckhen seiten, und ein bäpstlicher legat nach ihm mit dem herrn dem*) dem canzler und ich empfing ihn also:

Allerdurchleuchtigster, grosmechtigster könig, allergnädigster herr, E. Kön. Maj. underthänig gehorsam und willig bürgermeister und rath der stadt Windsheim seind erfreut über E. Maj. gesunde und fröliche zukunft, überantworten E. Kais. Maj. die schluszel der thor als ihrem rechten und natürlichen herrn, underthäniglich pitend Sye und die Ihren in gnädigem befehl zu haben, allergnädigster herr. Also gab der d..... antwort und sagt, der allerdurchleuchtigst, groszmächtigst Rom. könig, sein allergnädigster herr die underthänige empfahung in gnaden an, und befelhen uns die schlüszel wider, und solten fleis ankehren wie vor, und wolt unser gnädiger herr sein. Also reit er ein in die herbrig im Newen haus und stund ab, und man schenkt ihm also von stund an **)."

In tergo findet sich von einer andern, allem Anschein nach ziemlich gleichzeitigen Hand die Aufschrift: "Kayser Maximiliani I. einritt undt empfahung zu Windsheim a. 1505." nebst der Bemerkung: "fuit primicerius hie in Windsheim tunc temporis, Antonius Gerlaci."

Diese Aufzeichnung fand sich unter jenen Archivalien der ehemaligen Reichsstadt Windsheim, welche jetzt im Besitze des german. Museums sind. Es ist dieselbe offenbar gleichzeitig, und zwar von einem bei der Empfangsfeierlichkeit zugegen

ten, dem Ausschlag oder Garaus vorangehenden Stunden des Tages oder der Nacht wurden häufig mit Hülfe der Präposition "gen", mundartlich "ge", gegen, benannt, als: "eins, zwei, drei gen Nacht (gen Tag)," d. i. eine, zwei, drei Stunden gegen (auf) die Nacht (den Tag), vor Beginn der Nacht oder des Tages. Demgemäß ist oben, in unserem Berichte, unter "eins genacht und ausschlag" 4 Uhr des Abends zu verstehen, da am 1. November der Garaus um 5 Uhr geläutet wird.

- *) Zur Ausfüllung dieser Lücke scheint die in der Aufschrift gemachte Bemerkung vom "primicerius Antonius Gerlaci" dienen zu sollen.
- ***) Welches Geschenk Maximilian erhielt, wird von keiner Seite überliefert, während bekannt ist, daß Kaiser Sigmund bei seiner Anwesenheit in Windsheim (1413) 100 fl., und Friedrich III. 150 fl. erhielt, als er 1474 in jener Stadt einzog. (Windsheimer Chronik zu d. betreff. J.)

gewesenen Rathsmitgliede niedergeschrieben. Sie dient vorzüglich zur Vervollständigung des Itinerars K. Maximilian's, welches Stälin in den "Forschungen zur deutschen Geschichte" Band I, Heft 2 zusammenstellte. Aus demselben ersehen wir, dass der Kaiser noch am 1. November zu Ochsenfurt weilte, von wo er sich an dem nämlichen Tage nach dem etwa 6 Stunden entfernten Windsheim begab.

Zu Gottfried's Tristan.

"Ez was eyn kungin, dye hett eynen ritter heymlichen lieb vnd dye gyng heymlich zu yme in eyn garten vnd safs zu yme nider vnter einen bawm bei einem bruunen. Das ward der König gewar vnd verstal sich heimlich in dem Garten vnd steyg auf den bawm bei dem brunnen und verbarg sich do in dem baum vnd wollt do sehen was do geschehen wolt. Und do dye kungyn kam zu dem brunnen do sach sye in dem brunnen des kunigs antlitz auf dem bawm do winkt sye dem ritter dass er auch an den brunnen sech vnd also fiengen sye an zu sagen gutte ding von dem kunig vnd woren do wol behutt vnd zuchtig. Also sollen dye lewt in gutter hutt sten vnd sollen sehen in den brunnen des heiligen Glaubens vnd sollen do sehen das antlutz des obersten Kunigs, vor dem sich nyemant verbergen mag wann er sicht dye meinung vnd wyllen in dem brunn des Herzen." (Münchener Hof- u. Staatsbibliothek, cgm. 311, fol. 50 a.)

München.

Dr. A. Birlinger.

Zur Pilatussage.

In dem cgm. 313 der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek: "Cunrats v. Meienburg (Megenberg) Buch der Natur steht auf dem vorletzten Blatte als Schlustext:

"gedenke an Pilatusperg by luczern der stat daryn Pilatus begraben ist. vf demselben perg ist ain großer Sewe. darinne ist swarcz wasser, vnd vmbe den perge ist ein hage gezogen daß nyeman kainen wandel by dem wasser sol haben vnd man hatt hütter darzu geseczet, die sullet beschirmen daß nyeman dem wasser genahe noch ichtzit darynn werffe. Wann wer zu dem wasser komet vnd ettwas dar yn wirffet so komet vmb Luczern vnd daby solich vngewitter das vngehoret vnd vnsaglich ist. das han ich gehört von einem der hat gesehen die daby gewesen sind vnd was ain erberg glophaft man."

München.

Dr. A. Birlinger.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. L. J. Michelsen. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Wie in der vorigen Nummer berichtet worden ist, hatte der Ehrenvorstand des Museums, Freiherr von Aufsels, vom Verwaltungsausschuss den Auftrag erhalten, den deutschen Fürsten ein Gesuch mit Promemoria. Beiträge zum Ankauf der v. Aufselsischen Sammlungen betr., zu überreichen. Zur Ausführung dieser Mission begab sich Frhr. v. Aufsels nach Frankfurt a. M. zu der Zeit, als die deutschen Fürsten daselbst zur Berathung des Bundesreformwerkes versammelt waren, und überreichte dort die Gesuche, ohne jedoch, wie die Umstände es mit sich brachten, für die Herbeiführung günstiger Erfolge durch persönliche Unterstützung der Gesuche vorläufig mehr als einleitende Schritte thun zu können. Gleichwohl sind wir schon jetzt im Stande, einige Resultate mitzutheilen. Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg hat einen Beitrag von 100 Thirn., Se. Durchlaucht der Landgraf von Hessen-Homburg 100 fl. und Se. Durchlaucht der Fürst von Lippe-Detmold ebenfalls 100 fl. für den genannten Zweck zugesagt. Von Hessen-Darmstadt hat Frhr. v. Aufsels noch in Frankfurt die vorläufige Nachricht erhalten, dass die ganze Vorlage sofort an einen Referenten zur Begutachtung abgegeben worden, und an einem günstigen Erfolge dürfte auch hier kaum zu zweifeln sein.

Die Stadt Breslau hat wiederholt auf drei Jahre, für 1864 -66, einen jährlichen Beitrag von 50 Thlrn. bewilligt.

Zu einer immer ergiebigern Einnahmequelle verspricht der Fremdenbesuch in dem Museum zu werden. Derselbe war im nun verflossenen Sommer zahlreicher, als je zuvor. Im Juli wurden von 1153 und im August von nicht weniger als 1643 Personen Eintrittsbillete gelöst, zu welchen also noch die nicht geringe Anzahl derjenigen hinzukommt, welche als Besitzer von Ehrenkarten, also zum freien Eintritt berechtigt, das Museum besuchten. Im verwichenen Monat haben wir uns auch des Besuches Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Helene von England zu erfreuen gehabt.

Unter den Geschenken, womit unsere Sammlungen bereichert wurden, heben wir hervor: eine Sammlung von nahezu 4000 Kupferstichporträts, geschenkt von Herrn Adolf Zimmern, Banquier, in Heidelberg.

In Schriftentausch mit dem Museum ist neuerdings getreten: die wissenschaftliche Gesellschaft in Halberstadt.

Neue Pflegschaften sind errichtet worden in Schirnding (Bayern) und Sulzburg (Baden).

Die Geldbeiträge haben sich seit der letzten Aufzeichnung, ausser dem oben erwähnten, um folgende gemehrt:

Von Privaten: Annaberg: k. Telegr.-Bureau-Vorstand R. Schmidt 1 fl. 45 kr.; Berlin: Minister-Resident Dr. Geffcken 17 fl. 30 kr., Verlagsbuchhändler Gustav Schlawitz 1 fl. 45 kr.; Biedenkopf (Großherzogth. Hessen): Kreisrath Freiherr von Röder 2fl.; Bremen: Eduard Rodatz 1fl. 45 kr.; Fürth: prakt. Arzt Dr. Aldinger jun. 1 fl.; Hannover: Kriegsrath Oldekop 1 fl. 45 kr.; Klagenfurt: Advokat Dr. Josef Erwein 2fl.; Kork (Baden): Julius Schindler 1fl. 45 kr. (einm.); Leipzig: Dr. phil. Andreas Andresen 1 fl. 45 kr.; Mülheim a. d. R.: Oberlehrer Dr. Siegfried Nagel 1 fl. 45 kr., Dr. Theodor Togel 3 fl. 30 kr.; Nürnberg: Christian Hahn 1 fl. 45 kr., Karl Heinze 1 fl. 45 kr., Johann Christian Wich, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, 1 fl. 12 kr.; Rosenheim (Bayern): k. Bez.-Amtmann Matth. Moser 1 fl. 30 kr. (einm.); Rostock: Dr. Th. Muther, Professor der Rechte, 1fl.; Schwäbisch-Gmünd: Schuhmachermeister Franz Muhle 1 fl. 12 kr.; Troppau: Rentier Josef Hermann Kodlich 1fl. 45 kr., Dr. Emil Scherz, Advokaturs-Candidat, 1 fl. 45 kr.

Dankend bescheinigen wir, dass wir nachstehende Geschenke

für unsere Sammlungen erhalten haben:

I. Für das Archiv.

Dr. Michelsen, Geheimrath u. I. Vorstand d. germ. Museums: 2857. Originalschreiben des Ritters Joh. Ranzau an die 48 Vorsteher des freien Landes Dithmarschen. 1544. Pap.

Desgleichen des königl. Statthalters von Schleswig-Holstein, Heinrich Ranzau, an die Herzoge Johann d. A. zu Hadersleben u. Adolf zu Gottorf. 1573. Pap.

Gruner, Notar, in Weil d. St. :

2859. Abschrift des Briefes von J. Kepler, in welchem derselbe seine Herkunft aus Nürnberg nachweist. 1600. Pap.

II. Für die Bibliothek.

Tod, Pastor, in Barnstädt bei Querfurt:

15,508. Gräser, d. Domainen-Geschosse in d. Prov. Sachsen. 1860. 8.

Dr. K. H. Scheidler, Univers, -Prof., in Jena:

15,509. Ders., Jenaische Blätter etc. Heft I. u. II. 1863. 8. 15,510. Ders., vaterländ. Erinnerungsblätter an d. Befreiungskrieg;

I. 1863. 8. Sonderabdr.

Friedrich Müller, Direktor des Gymnasiums in Schäßburg: 15,511. Schuller, volksthüml. Brauch u. Glaube bei Tod u. Begräbniss im Siebenbürger Sachsenlande; I. 1863. 8. Prgr.

Leipziger Kunst-Comptoir (W. Drugulin) in Leipzig: 15,512. Drugulin, histor. Bilderatlas; Th. I, L. 2 u. 3. 1862-63. 8. 15,513. Ders., Verzeichnis von sechstausend Portraits etc. 1863. 8. 15,514. Ders., Verzeichnis v. älteren Ornamentstichen etc. 1863. 8. Königl. Akademie in Münster:

15,515. Hense, de Hierone I, Syracusanorum tyranno, ejusque aula dissert. 1862. 8.

15,516. Matzner, de Jacobi Vitriacensis, crucis praedicatoris, vita et rebus gestis. 1863.

15,517. Veltmann, de Karoli Martelli patriciatu qui vocatur sive consulatu Romano. 1863. 8.

Bibliothekariat der Universität Basel:

15,518. Riggenbach, d. mosaische Stiftshütte. 1862. 4. Progr. 15,519. Bernoulli, über die Laokoonsgruppe. 1863. 4. Progr.

15,520. Reber, d. Staat Ludwig's XIV. 1863. 4. Progr.

15,521. Burckhardt, Caecilii rhetoris fragmenta. 18 15,522. Hagenbach, de Rheso tragoedia. 1863. 8.

Freiberger Alterthumsverein: 15,523. Ders., Mittheilungen; 2. Heft. 1863. 8.

Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte u. Alterthümer in Mainz:

15,524. Ders., Zeitschrift; II. Bd., 3. H. 1863. 8. P. Ant. Frind, bischöff. Notar, k. k. Gymn.-Direktor, in Eger: 15,525. Ders., die Kirchengeschichte Böhmens; I. Abth. 2.-4. Heft. 1863. 8.

15,526. Thurnwald, d. Verfall der deutschen Poesie in der 2. Hälfte des 13. Jhdts. 1862. 8. Progr.

15,527. Lissner, zur Etymologie von eigeves. 1863. 8. Progr.

K. Studienrektorat in Münnerstadt:

15,528. Seeber, das Tetraeder. 1863. 4. Progr.

C. A. Koch's Verlagsbuchh. (Th. Kunike) in Greifswald:

15,529. Bornhak, Geschichte d. Franken unter den Merowingern; I. Th. 1863. 8.

15,530. Kosegarten, Wörterbuch der niederdeutschen Sprache; 1 .-3. Lief. 1856 - 60. 4.

15,531. En poa Blohmen ut Annmariek Schulten ehren Goahren. 1858. 8.

15,532. Urlichs, Sopas Leben u. Werke. 1863. 8. Gerstenberg'sche Buchhandlung in Hildesheim:

15,533. Wachsmuth, Geschichte v. Hochstift und Stadt Hildesheim. 1863. 8.

Th. Oelsner in Breslau:

15,534. Schles. Provinzialblätter, hersg. v. Oelsner. N. F. 2. Bd. 4-6. Heft. 1863. 8.

G. A. Pichler in Salzburg:

15,535. Ders., Salzburg's Landes-Geschichte; I. Abth., 6. - 8. Heft. 1863.

N. Rondot, Délégué du ministre de commerce etc., in Paris: 15,536. Ders., rapport de l'exposition universelle de 1862. 1863. 8.

Albert Camesina, k. k. Rath, in Wien: 15,537. Hirschvogel, Plan der Stadt Wien v. J. 1547, hrsg. v. Ca-

mesina. 1863. 2. 15,538. Camesina u. Heider, die Darstellungen der Biblia pauperum etc. 1863. 8.

K. bayer. Akademie der Wissenschaften in München: 15,539. Dies., Sitzungsberichte, 1863. I., Heft 3. 8.

J. E. Herger, Rosengärtner, in Köstritz:

15,540. Ders., die Systeme der magnetischen Curven etc. 2.

A. v. Hoiningen, gen. Huene, k. pr. Bergmeister, in Unkel: 15,541. Zeitschrift d. deutsch. geolog. Gesellschaft; 6. - 10. Bd. 1854 - 58, 8,

Dr. A. v. Keller, Universitäts-Professor, in Tübingen:

15,542. Sand, Valentine, übers. v. Keller. 1837. 8.

15,543. Cervantes, Don Quixote, übers. v. Keller. 5. Bd. 1841. 8.

Friedrich Woeste in Iserlohn:

15,544. Aufruf an d. preus. Landwehr (v. J. 1849). 4.

15,545. Assignat d. französ. Republik.

A. Back, Lehrer, in Zeilitzheim:

15,546. Simeon Ben-Jochai, das fünfte u. sechste Buch der Historie des Krieges zwischen den Preußen u. d. Oesterreichern. 1762 - 63. 8.

K. Universität zu Breslau:

15,547. Dies., Verzeichnifs d. Vorlesungen etc. 1863 u. 1863—64. 4. 15,548. Dies., index lectionum etc. 1863 u. 1863—64. 4.

15,549. Personal-Bestand etc. 1862 - 63 u. 1863. 8.

15,550. Bericht der Facultäten über die Preis-Aufgaben. 1863. 4. 15,551. Haase, miscellaneorum philologicorum lib. V. 1863. 4.

15,552. Gawanka, St. Vicelini, Holsatarum et Wagriorum apostoli, vita etc. 1863. 8.

15,553. Gordan, de origine et natura cessionis bonorum secundum jus Romanum. 1863. 8.

15,554. Huebler, de natura ac jure concordatorum. 1863. 8.

15,555. Lebinski, de nuntiorum terrestrium in Polonorum re p. origine, rebus gestis p. I. 1863. 8.

15,556. Nauke, observationes criticae et grammaticae in Publ. Pap. Statium. 1863. 8.

15,557. Ritzke, de Ivone episcopo Carnotensi part. prior. (1863.) 8.

15,558. Schönborn, Aitareya-brâhmanae specimen. 1862. 8.

15,559. Volmer, de regno Theodorici I., Wisigothorum regis, p. I. 1862. 8.

15,560. Wollmann, de provisoribus ecclesiasticis secundum jus canonicum. 1863. 8.

A. Netzle, Subrektor der Lateinschule zu Thurnau:

15,561. Ders., Rückblick auf die frühere gel. Anstalt u. d. jetzige Lateinschule zu Thurnau. 1863. 4. Progr.

Allgem. deutsche Verlags-Anstalt in Berlin:

15,562. Romberg's Zeitschrift f. prakt. Baukunst; 1863, H. 7-9. 4.

César Daly, Architekt, in Paris:

15,563. Revue générale de l'architecture etc.; 21. vol. nr. 3 - 6. 1863.

Geschichtsforsch. Gesellschaft von Graubünden in Chur:

15,564. Dies., Rätia; hrsg. v. Moor u. Kind; 1. Jhrg. 1863. 8.

Comité Flamand de France in Dünkirchen:

15,565. Dass., bulletin; t. II, nr. 18, u. t. III, nr. 3. 1862-63. 8. Smithsonian Institution in Washington:

15,566. Dies., annual report etc. for the year 1861. 1862.

15,567. Graham, report an Mason and Dixon's line. 1862. 8.

Dr. Rud. v. Raumer, Univ.-Professor, in Erlangen: 15,568. Verhandlungen 'd. 20. Philologen-Versammlung etc. Bgn. 18 - 22. 4.

Grofsh, u. herzogl. sächs. Gesammt-Universität Jena:

15,569. Index scholarum etc. 1863 - 64. 4.

15,570. Abbe, üb. d. Gesetzmäßigkeit in d. Vertheilung d. Fehler bei Beobachtungsreihen. 1863. 4.

15,571. Bürck, über Heilung d. Lungenbrandes. 1863. 8.

15,572. Burckhard, bona fides an praesumatur in usucapiendo rerum dominio. 1863. 8.

15,573. Gaedechens, de Graeis. 1863. 8.

15,574. Graf, über d. Einflus d. Rückenmarks auf d. Herzaktion. 1863. 8.

15,575. Michalsky, nonnulla de pneumothorace. 1863. 8.

15,576. Moldau, de pulmonum tuberculosi. 1863. 8.

15,577. Roth, üb. die totale Resection des Handgelenkes. 1863. 8. 15,578. Südeckum, subcutane Injectionen medicamentöser Flüssigkeiten. 1863. 8.

Dr. M. B. Kittel, Rektor u. Professor, in Aschaffenburg: 15,579. Ders., d. Bau-Ornamente aller Jahrh. an Gebäuden der k. b. Stadt Aschaffenburg; 14. Lief. 1863. 4. Prgr.

G. Schuh, k. Studienlehrer, in München:

15,580. Ders., über d. Jotacismus d. griech. Sprache, II.; 1863. 4. Prgr. Vorarlberger Museums-Verein in Bregenz:

15,581. Ders., 5. u. 6. Rechenschaftsbericht. 1863. 8.

Verein für Geschichte u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. :

15,582. Ders., Mittheilungen; Bnd. II, Nr. 2. 1862. 8.

15,583. Ders., Neujahrs-Blatt f. 1863. 8.

Hessischer Verein für die Aufnahme mittelalterlicher Kunstwerke in Darmstadt: 15,584. Ders., Denkmäler; 6 Blätter. 2.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde in Gießen:

15,585. Dies., 10. Bericht. 1863. 8.

Verein f. Geschichte d. Mark Brandenburg in Berlin: 15,586. Ders., märkische Forschungen; 8. Band. 1863.

K. Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellschaft für die Sammlung u. Erhaltung vaterländ. Alterthümer in Kiel:

15,587. Dies., 23. Bericht. 1863. 8.

Direktion des k. Museums in Berlin:

15,588. Verzeichniss der Gypsabgüsse etc. 8. Aufl. 1863. 8.

H. A. Pierer's Verlagsbuchhandl. in Altenburg :

15,589. Pierer's Universal-Lexikon; 4. Aufl., 16. Bnd. 1863. 8. Schlesinger'sche Buch- u. Musikhandl. in Berlin:

15,590. Firmenich, Germaniens Völkerstimmen; Bnd. III, 9. 1863. 8.

H. Laupp'sche Buchhandl. in Tübingen: 15,591. Theolog. Quartalschrift; 25. Jhrg. 3. u. 4. Heft u. 26. Jhrg. 1843 u. 44. 8.

Dr. Ritzenthaler, k. I. Bezirksarzt, in Hersbruck:

15,592. Evangelia et epistolae dominicorum ac festorum dierum. 1582. 8.

15,593. Leporin, Untersuchung der Ursachen, die d. weibl. Geschlecht v. Studiren abhalten. 1742.

Dr. H. Brandes, Professor, in Leipzig:

15,594. Ders., erster Bericht über d. germanist. Gesellschaft an d. Universität Leipzig. 1863. 8.

Seifert, Kaufmann, in Leipzig:

15,595. Homann'scher Atlas. 2.

Friedr. Schuler-Libloy, Professor and Rechtsakademie zu Hermannstadt:

15,596. Ders., deutsche Rechtsgeschichte. 1863. 8.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:

15,597. Ders., Mittheilungen; I. Jhrg., Nr. 1 u. 3. II. Jhrg., Nr. 1. 1862 — 63. 8.

15,598. Ders., Geschäftsbericht für 1862 - 63. 4.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe: 15,599. Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, hrsg. v. Mone; 15. Bnd. 4. Heft. 1863. 8.

Georg Franz, Verlagshandlung, in München:

15,600. Ghillany, Nürnberg, historisch u. topographisch. 1863. 8.

Paulus Cassel, Lic. theol., Univ.-Professor, in Berlin: 15,601. Ders., Weihnachten; Ursprünge, Bräuche u. Aberglauben. 8.

III. Für die Kunst- und Alterthumssammlung.

Dr. Erbstein, I. Sekretär am german. Museum:

4393. Halber Thaler des Kurf. Joh. Georg von Sachsen, geprägt zur Jubelfeier der Augsburg. Confession, 1630.

Kunigunde Zehgruber, geb. Mosshammer, in Regensburg: 4394. Hochzeitsgeschenk v. 18. Jhdt., verziertes Herz, in dessen Innern sich ein liebendes Paar u. dgl. aus Wachs befinden.

Marg. Senfft, geb. Mosshammer, in Stuttgart:

4395. Diademartiger Zierrath von gemachten Blumen, v. 18. Jhdt.

Jul. Gruss, Landschaftsmaler, in Teplitz:

4396. Photographie u. Zeichnung nach einem im Besitz des Herrn Geschenkgebers befindl. altdeutschen Gemälde, die Hinrichtung der hl. Katharina darstellend.

E. M. Bock, Zahnarzt u. Magistratsrath, in Nürnberg :

4397. Ovaler Gnadenpfennig von Silber, 18. Jhdt.

H. Förster, Pfarrer, in Auenheim:

4398. 4 ausgegrabene Steinkeile.

A. Lesser, Historienmaler, in Warschau:

4399. Empfang der Herzogin Antonie von Lothringen, als Braut des Herzogs Hans Wilh. von Cleve, zu Cöln, Radir.

Fr. Woeste in Iserlohn:

4400. Silbermünze des Erzbischofs Walram von Coln und 9 andere Silbermünzen v. 16.—18. Jhdt.

4401. 8 Kupfermünzen v. 17. u. 18. Jhdt.

U. F. Heidner, Factor der Sebald'schen Buchdruckerei in Nürnberg

4402. Sterbegroschen auf Eleonore Dorothea, Herzogin zu Sachsen-Weimar.

Adolf Zimmern, Banquier, in Heidelberg:

4403. 3874 Porträts in Kupferstich u. Holzschnitt v. 16.-19. Jhdt.

Dr. Tr. Märcker, geh. Archivrath, in Berlin:

4404. Abdruck des neuen Siegels der Stadt Onynhausen.

4405. Würzburger Dreier v. 1672 und Hamburger Schilling v. 1752.

Chronik der historischen Vereine.

Verhandlungen und Mittheilungen der juristischen Gesellschaft in Laibach. 1. Band. 11. u. 12. Heft. Redigiert vom ersten Secretär Dr. Ethbin Heinrich Costa. Verlag der juristischen Gesellschaft. (Ausgegeben am 15. August 1863.) Laibach, 1863. 8.

Vereinsgabe. Eine Zeitschrift für Verehrer heil. Kunst, christl. Alterthümer und Geschichte. (Vierter Jahrgang.) Herausgegeben von dem Meraner Lese-Verein für Freunde kirchl. Kunst. Bozen, 1862. 8.

Jahresbericht. — Die Pfarrkirche und ihre Filiale St. Helena-Kirche in Partschins. — Historische und technische Bemerkungen über die St. Nicolauskirche zu Afing. — Eine romanische Casula mit Stola und ein gothisches Casualkreuz. — Ein alter Kelch vom Schlosse Braunsberg. — Ein gothischer Kelch. — Antiquarische Notiz über die Ausgrabungen bei Pfatten. — Zeit und Leben des Vinstgauer Heiligen Florinus. — Der heilige Korbinian mit besonderer Rücksicht auf Tirol. — Historisch-kritische und andere Bemerkungen zu Aribo's Vita Sti. Corbiniani.

Sechster Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vorarlberger Museums-Vereins in Bregenz, gelegt am 16. Mai 1863, im sechsten Jahre seines Bestehens, vor der dazu berufenen Generalversammlung am 17. Mai 1863. Bregenz, 1863. 8.

Die Ueberreste von Neu-Montfort zu Götzis. — Beschreibung einer Excursion auf die Seesesplana. — Beitrag zur Sittengeschichte Vorarlbergs (aus den "Regesten zur Landesgeschichte", Fasc. IV, Nr. 80.) — Vereinsangelegenheiten.

Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1863. I. Heft III. München, 1863. 8.

Denkmäler der deutschen Baukunst, dargestellt von

dem hessischen Vereine für die Aufnahme mittelalterlicher Kunstwerke zu Darmstadt. 6 Tafeln Abb. in gr. 2.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Zweiten Bandes drittes Heft. Nebst einer Karte und einer Abbildung des Holzthurms. Mainz, 1863. 8.

Untersuchungen über die Kriegsführung der Römer gegen die Deutschen in den Feldzügen des Cäsar, Drusus, Germanicus und Tiberius. Von K.F. — Römische Inschriften, welche in und bei Mainz aufgefunden worden, zusammengestellt von K. Klein. — Der Holzthurm in Mainz. — Inschriften, in Bingen gefunden.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Zweiter Band. Nr. 2. Ausgegeben im December 1862. Frankfurt a. M. Im Selbstverlage des Vereins. 8.

Chronik des Vereins. — Vortrag des Dr. Euler (über die Schrift: Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen, von Dr. Colmar Grünhagen.) — Thätigkeit der Ausschüsse. — Sammlungen. — Neueste Frankfurter geschichtliche Literatur. — Miscellen: Ueber die Salomonischen Kesselwagen, von K. Chr. Becker. — Auszüge aus einem bisher unbekannten Frankfurter Gesetzbuche des 15. Jahrhunderts. Von G. L. Kriegk. — Ueber das ältere Münzwesen in Frankfurt. Von Dr. L. Euler. — Verzeichnis der zu Frankfurt geschlagenen Kaiserdenare. Zusammengestellt von dems. — Unächte Turnosen. Mitgetheilt von dems. — Zum Frankfurter Schultheißen-Verzeichnis. Von dems. — Schmähgedicht auf die Frankfurter Patricier aus dem Jahre 1546. Mitgetheilt von Dr. G. L. Kriegk. — Gedicht über den Brückenbau von 1740. Mitgetheilt nach dem gleichzeitigen Druck von Pfarrer Basse.

Neujahrs-Blatt, den Mitgliedern desselben Vereins dargebracht

am 1. Januar 1863. Frankfurt a. M. 1862. 4. (Inhalt: Drei romische Votivhände aus den Rheinlanden mit den übrigen Bronzen verwandter Art zusammengestellt nebst einem Excurse über Thonbilder des Zeus Sabazios von Dr. Jacob Becker. Mit zwei lithographierten Tafeln und zwei in den Text eingedruckten Holzschnitten.)

Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. 2. Heft. (Mit zwei Holzschnitten.) Freiberg, 1863. 8.

Die Freiberger Geschlechter. Von Gustav Bursian. — Der Leichenconduct des Churfürsten Christian I. von Sachsen. Von Dr. Bursian. — Die Freiberger Trinkstuben-Ordnung. Von dems. — Das Johannishospital vor Freiberg. Von dems. — E. E. Raths zu Freiberg Wasserstolln. Von Bergrath Gätschmann. — Vereinsangelegenheiten.

Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. VIII. Band. Berlin, 1863. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Die von Olvenstedt. Vom geh. Reg.-Rath von Kröcher. — Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg. Vom Prof. F. Voigt. — Beiträge zur Sagengeschichte der Mark Brandenburg. Von Dr. W. Schwartz. — Die von Wodenswegen. Vom geh. Reg.-Rath v. Kröcher. — Die eventuelle Belehnung des Markgrafen Friedrich von Meisen mit der Mark Brandenburg. Von F. Voigt. — Zur Geschichte der Befestigung Berkins. Vom Prof. F. Adler. — Markgraf Albrecht Achilles über die Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern. Von Dr. A. Kotelmann. — Die Nuthe Burgen. Vom Hofrath Schneider. — Kleine Mittheilungen (das Directorium Montis pietatis in Berlin u. s. w.). Vom geh. Justiz-Rath Odebrecht. — Das erneuerte große Siegel des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Vom geh. Reg.-Rath Voßberg.

Dreiundzwanzigster Bericht der Königlichen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg: Mittheilungen zur Alterthumskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Mit fünf Tafeln und einem eingedruckten Holzschnitt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Handelmann. Kiel, 1863. 8.

Drei räthselhafte Denkmäler der heidnischen Zeit bei Heide in Norder-Dithmarschen. — Steinsetzung bei Großen-Rade in Süder-Dithmarschen. — Heidnischer Begräbnißplatz in Dockenhuden. — Grabhügel bei Boberg. — Grabhügel bei Garbeck. — Grabhügel bei Süder-Brarup. — Moor-Fund bei Süder-Brarup. — Grabhügel bei Fröslev (Fröslee). — Moor-Fund bei Ost-Satrup. — Antiquarischer Bericht aus Amrum, Föhr und Sylt. — Das Siegel des Bischof Occo von Schleswig. — Der Glockenberg an der Treene bei Schwabstedt. — Das Neustädter Altarblatt. — Eine bronzene Dose mit Deckel. — Nachträge zum XIX., XX. u. XXI. Bericht: Die Pferdeköpfe; aus Mölln; der Donnerbesen. — Münzfunde in Holstein. — Grabhügel bei Hollingstedt. — Der Bronzering von Söhren. — Bericht des Vorstandes. — Verzeichniß der Accessionen des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel.

Verzeichniss der Münzsammlung des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel. Erstes Heft: Münzsunde, Oldenburgische und Vor-Oldenburgische Münzen. Herausgegeben von Dr. Handelmann und Dr. Klander. Kiel, 1863. 8.

Rätia. Mittheilungen der geschichtforschenden Gesellschaft von Graubünden. Herausgegeben von Conradin v. Moor und Chr. Kind. I. Jahrgang. Cur. 1863. 8.

Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden. Herausgegeben von Conradin v. Moor. Band IV. — Die Standesversammlung vom J. 1794. Von Chr. Kind. — Die Gaugrafen von Currätien. Von Conradin v. Moor. — Die Pacification des rätischen Freistaats in Religionssachen. 1640—1649. Von Chr. Kind.

Bulletin du Comité Flamand de France. Tome III. Nr. 3. Mai et Juin 1863. Lille et Dunkerque 1863. 8.

Extraits des procès-verbaux, par l'abbé D. Carnel. — Notice nécrologique sur C. Thélu, archiviste du Comité Flamand, par J.-J. Carlier. — Note sur une gravure du XVII. siècle, par R. de Bertrand. — Les Artistes flamands au Salon de peinture de 1863, par J.-J. Carlier. — Bibliographie flamande, par l'abbé Bécuwe.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

90) Archiv für deutsche Adelsgeschichte, Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Leopold Freiherrn v. Ledebur. Heft I. Berlin, 1863. 112 Stn. 8.

Nach dem Prospectus, welcher das erste Heft dieser neuen Zeitschrift für die dem Titel entsprechenden historischen Hülfswissenschaften begleitet, sollen in derselben nicht Urkunden im engeren Sinne, wohl aber Archivalien anderer Art, nämlich Quellenforschungen auf dem Gebiete der Genealogie und Heraldik, insbesondere auch Siegel, mitgetheilt und besprochen werden und die dahin einschlagende zahlreiche Literatur verdiente Berücksichtigung finden. Vierteljährig wird ein Heft zu 6 Bogen in Lexikonformat mit 1 bis 2 Siegeltafeln erscheinen. Der geehrte Herausgeber hat in diesem

ersten Hefte zunächst allein das Wort ergriffen, fordert aber alle Freunde und Kenner der Adelsgeschichte, Genealogie, Heraldik und Siegelkunde auf, sich lebhaft an dem Unternehmen zu betheiligen. und wir können diese Aufforderung nur mit dem lebhaftesten Wunsche des gedeihlichsten Erfolges im Interesse der vaterländischen Geschichtskunde begleiten. Denn das vorliegende Heft entspricht vollkommen, wie sich das von dem Herausgeber nicht anders erwarten liefs, dem hohen Standpunkte der Wissenschaft, der heutiges Tages auf dem Felde der historischen Hülfswissenschaften vorherrscht und bereits auf diesem Gebiete literarischer Thätigkeit so viele schöne Früchte getragen hat. Mit Grund wird in dieser Beziehung in dem beigegebenen Prospectus hervorgehoben, wie wir hier immer mehr das erfreuliche Bestreben wahrzunehmen haben, daß an die Stelle der oftmals abgeschmacktesten Familiensagen und fabelhaftesten Geschlechtstabellen dasjenige zu treten beginnt, was vor einer gesunden historischen Kritik Stich hält. Dieses erste Quartalheft enthält zuvörderst eine sehr gelehrte Abhandlung "über den Turnierkragen in der deutschen Heraldik", welche aus einem höchst reichhaltigen Quelleustoffe geschöpft worden, indem namentlich dem Verfasser eine sehr große Fülle von Siegeln und Wappen, theils in Originalen, theils in Abgüssen und Abzeichnungen zu Gebote stand, auch die gesammte, ebenso umfangreiche als zerstreute sphragistische Literatur dabei die sorgfältigste Benutzung gefunden hat. Die zweite Abhandlung "über die Geschlechter Behr in Norddeutschland" ist, wie der Verfasser sagt, durch die ungewöhnliche literarische Thätigkeit veranlasst, welche in dem letzten halben Jahrhundert den verschiedenen Familien dieses Namens sich zugewendet hat. Die Abhandlung gibt aber manche bedeutende Fingerzeige, die über den speciellen Gegenstand des Namens Behr hinaus, auf zahlreiche andere Geschlechter weisen. Die dritte Abhandlung führt den Titel: "Die Herren von Jerichow und ihre Stammgenossen." Sie eröffnet "eine weite genealogische Fernsicht auf einen Zusammenhang aller derjenigen Geschlechter der Mark Brandenburg, welche wir zur Zeit der Markgrafen askanischen Stammes mit Vogtei-, Truchsessen- und Schenken-Aemtern betraut erblicken." Letztere Angabe haben wir aus dem Prospectus entlehnt, um auf das, was man zunächst in dieser Zeitschrift zu erwarten hat, aufmerksam zu machen und die Blicke der Forscher und Freunde deutscher Geschichte auf diese neue literarische Erscheinung theilnehmend zu lenken.

91) Ueber die vorchristlichen Culturepochen Mitteleuropas und die Quellen der deutschen Urgeschichte. Von Dr. Eduard Freih. von Sacken. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1862. 8. 119 Stn. mit Holzschnitten.

Ein im Alterthumsvereine zu Wien gehaltener Vortrag, der die merkwürdigen neuesten Resultate auf diesem Gebiete der Geschichtswissenschaft in ebenso anziehender als lehrreicher Weise zusammenstellt. Der Verfasser hält fest an der hauptsächlich von dänischen Gelehrten vertretenen Eintheilung der vorgeschichtlichen Zeit in ein Stein-, Bronze- und Eisenalter, welche Ansicht jedoch nach Feststellung des Vorkommens von Steinwerkzeug im Diluvium und der Gleichzeitigkeit unseres Geschlechtes mit den großen Säugethieren der Vorwelt, wie nach Durchforschung der bekannten See- und Pfahlbauten ein ganz anderes Aussehen bekommt. Denn die Entfaltung der drei Epochen gewinnt einen Zeitraum von vielen Jahrtausenden und gewährt hinlänglichen Platz für die nöthigen Uebergänge und Verwicklungen, welche vorzugsweise von deutschen Gelehrten bisher betont wurden. So gering der Umfang des Buches, so bedeutungsvoll ist sein Inhalt, und die Bewältigung des so reichen und weit auseinander liegenden Stoffes in diese Form ist sicher ein Verdienst, auch ohne eigne Forschung.

92) La vie de Thomas Platter écrite par lui-même. Génève. Imprimerie de Jules-Guilaume Fick, 1862. gr. 8. 141 Stn. Mit Holzschnitten und Radierungen.

Das Werk selbst ist bei uns hinreichend bekannt und in letzter Zeit ja auch in's Volk gedrungen. Dass man hat unternehmen mögen, es in französischer Uebersetzung erscheinen zu lassen, dass im Bereiche der fremden Sprache ein Publikum sich findet, welches Geschmack an diesen einfachen alten deutschen Geschichten hat, ist von hohem Interesse und muß unsere Anschauungen von man-

cher Seite berichtigen. Die Ausstattung des Werkes, die demselben ganz das Aussehen eines französischen Druckes vom 16. Jahrhundert gibt, deutet an, dass es für einen größeren Lesekreis bestimmt ist, seine Ausschmückung mit schönen Radierungen, dass man es nicht durch billigen Preis einzuschwärzen denkt. Der Uebersetzer, Dr. Eduard Fick, hat, was vor Allem hervorzuheben, den schlichten Ton der Urschrift wohl getroffen. In einer Einleitung gibt er eine Uebersicht des älteren Schulwesens.

93) Geschichte der Bischöfe von Basel. Erste Abtheilung. Zur Feier des vierhundertjährigen Jubiläums der Universität Basel, herausgegeben von J. J. Merian, Dr. phil. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (C. Dettloff), 1862. 8. 84 Stn.

Es bekundet einen großen Fortschritt in der Geschichtswissenschaft unserer Tage, daß man die historische Entwickelung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse im Mittelalter nicht mehr so streng in der Darstellung aus einander zu halten sich bemüht, als dies vor noch nicht gar langer Zeit der Fall war. Um aber die Stellung der Kirche als politischen Factors zu begreifen, bedarf es vor Allem der Monographieen über die Geschichte der Bisthümer; wir müssen daher eine jede derselben freudig begrüßen.

Was die vorliegende betrifft, so konnte dieselbe, wie der Verfasser in der Vorrede selbst andeutet, noch nicht in gründlicher Weise durchgeführt werden, weil es zur Zeit noch an den betreffenden Urkundenwerken gebricht; allein es hat das Erscheinen derselben doch jetzt schon seine Berechtigung, da sie mit der Geschichte der Bischöfe von Basel zugleich in kurzen Zügen einen Ueberblick über die Geschichte der Stadt gewährt und selbst für die Reichsgeschichte nicht ohne Bedeutung ist, da die Baseler Bischöfe Reichsfürsten waren. Die erste Abtheilung des Buches enthält die Biographien von 39 Bischöfen, von St. Pantalus bis Walther von Rötheln. (238—1215.)

94) Geschichte des Erzstifts Trier, d. i. der Stadt Trier und des trier'schen Landes, als Churfürstenthum und als Erzdiöcese, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816, von Dr. J. Marx, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am bischöflichen Seminar in Trier. II. Abtheilung. Enthaltend die Geschichte der Abteien, Klöster und Stifte. Zweiter Band. Die Stifte und Klöster. Trier, Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung. 1862. 8. 568 Stn.

Die Geschichte des Kurfürstenthums Trier ist seit dem 16. Jahrhundert vielfach, zum Theil mit großer Sorgfalt, cultiviert worden. Die größten Verdienste erwarben sich um dieselbe Brower und Hontheim, so daß deren Werke für alle Zeiten dem Forscher eine kräftige Handhabe bieten können. Doch an einer zusammenhängenden, bis in die neueste Zeit reichenden Geschichte des so wichtigen Erzstifts und Kurfürstenthums Trier gebrach es noch immer, bis uns eine solche in dem vorliegenden, auf den umfassendsten Studien beruhenden Werke geboten ward. Dasselbe behandelt in der zwei Bände füllenden I. Abtheilung die älteste Geschichte bis zum Regierungsantritt des letzten Kurfürsten, Clemens Wenceslaus. Die II. Abtheilung enthält im 3. und 4. Bande die Geschichte der Abteien, Stifte und Klöster des Trierischen Landes von ihrer Entstehung bis zur Regierung des Kurfürsten Clemens Wenceslaus. Die III. Abtheilung wird die neueste Geschichte bis 1816 verfolgen.

Was insbesondere den uns vorliegenden 4. Band angeht, so ent-

hält derselbe sehr viele, das Mönchswesen im Allgemeinen berührende Notizen, so dass dasjenige, was über die verschiedenen Klöster an reichem Material beigebracht wird, auch für die Geschichte der einzelnen Orden von besonderem Interesse ist.

95) Habsburg und Habsburg-Lothringen. Eine bibliobiographisch-genealogische Studie von Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg. Mit 3 Wappentafeln, 14 genealogischen und anderen Tafeln. Wien, aus der k. k. Hofund Staatsdruckerei, 1861. VIII, 505 Stn. 8.

Die historische Quellenliteratur ist nachgerade, besonders für die neuere Geschichte, so massenhaft angewachsen, das das vollständige Durchdringen derselben zum Zwecke der Bearbeitung umfassender Aufgaben mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist. Es hat sich daher der Verfasser des vorliegenden Werks um die Geschichte des habsburgischen Hauses, die oft geradezu gleichbedeutend mit der Geschichte Deutschlands ist, die größten Verdienste erworben, indem er mit ungeheuerm Sammelsleiße die Literatur für dieselbe zusammengetragen hat; selbst die unbedeutendsten Beiträge, welche als Bausteine für den Dom der habsburgischen Geschichte dienen können, hat er an geeigneter Stelle registriert und auf diese Weise das Mögliche geleistet.

Die Ordnung, in welcher der ungeheure Stoff bewältigt ward, ist durchaus zweckentsprechend, indem sie das Bedürfnis eines raschen Ueberblicks durchaus befriedigt. Die Namen der Glieder des erlauchten Fürstenhauses werden alphabetisch gegeben und an dieselben wird eine kurze Aufzählung der Thatsachen, welche mit ihnen in Verbindung stehen, geknüpft; hieran schließt sich dann die Literatur, wie sie sich in selbständigen Schriften, Sammelwerken, Journalen u. s. w. findet; ferner werden Beschreibungen von Denkmälern, Porträten und Medaillen gegeben; auch fehlt es nicht an einer Aufführung der einschläglichen poetischen Literatur, und die verschiedenen Stammtafeln und Tabellen mannigfachen Inhalts sind eine höchst dankenswerthe Zugabe.

Aufsätze in Zeitschriften.

Das Ausland: Nr. 35. Die niederländische Handelsblüthe bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Erheiterungen: 16. Heft. Walter von Hoheneck. (H. Weininger.) Europa: Wochenchron, Nr. 36. Der Gesammtstaat Anhalt.

Deutsche Gemeindezeitung: Nr. 33 ff. Städterecht im alten Preußen.

Die Grenzboten: Nr. 37. Abendländischer Aberglaube im Morgenland.

Neue evang. Kirchenzeitung: Nr. 33. Die Gedächtnisseier des Concils zu Trient.

Korresp. v. u. f. Deutschland: Nr. 449 f. Aus dem Pegnitzgebiet. 2. Berg und Kapelle von St. Moriz.

Augsburger Postzeitung: Beil. Nr. 60. Die neu aufgefundenen Fresken in der Spitalkirche zu Wemding. (Nr. 62: Nachträgliche Notiz dazu.) — Nr. 61. Die erneute Pfarrkirche in Reichenhall.

Schlesische Provinzialblätter: 6. Heft. Die bis jetzt über die Geschichte Oberschlesiens erschienenen Schriften. — Schlesiens Hausfrauen, aus dem Briefwechsel Georg's II. von Brieg. (Wattenbach.) — Anfrage wegen volksmäßiger Benennungen der Himmelsgegenden, Winde etc. (Weinhold.) — Die 7 Wunderwerke um Oels.

Revue générale de l'architecture etc.: Nr. 5-6, S. 97 ff.: Bénitiers et cuves baptismales.

Bremer Sonntagsblatt: Nr. 33. Die Insel Krautsand. (J. G. Kohl.)
Münchener Sonntagsblatt: Nr. 33. Das wunderschöne Mädchen in der Dawert. Sage. (C. Beutlage.) — Nr. 35. Die Welehradfeier. — Nr. 36. St. Benedict und sein Orden.

Ueber Land und Meer: Nr. 47. Wetzlar. (K. Hofmann.)

Unterhaltungen am häusl. Herd: Nr. 37. Das Wasser im Glauben und Brauch des deutschen Volks. I.

Wochenblatt der Joh.-Ord.-Balley Brandenburg: Nr. 34 ff.
Die Schlacht bei Fehrbellin und der Prinz von Hessen-Homburg.
(Dr. F. L. W. Schwartz.) — Nr. 37. Slekingen's Nachkommen.
(Notiz.)

Bayer. Zeitung: Morgenblatt Nr. 238 ff. Georg von Fahrenbach.
Ein Kriegsmann des dreisigjährigen Krieges. — Aufklärung im Ausgang des Mittelalters. (Lochner.) — Nr. 247. Rüxner's Turnierbuch.

Illustr. Zeitung: Nr. 1053. Vlämische Volksspiele.

Vermischte Nachrichten.

152) Das erste gemeinschaftliche Gesetzbuch für Deutschland war bekanntlich die Carolina, die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V., und der Schöpfer derselben Johannes v. Schwarzenberg, welcher in den Jahren 1490 bis 1524 in Bamberg lebte, wo er die Stelle eines bischöflichen Hofmeisters bekleidete. Schon im Jahre 1507 bereitete er durch ein Bamberger Gesetzbuch, die sog. Bambergensis, jenes bedeutende Gesetzgebungswerk Karl's V. vor. Nachdem bisher wenig über die weitere juristische Wirksamkeit des ausgezeichneten Mannes bekannt gewesen war, ist es neuerdings gelungen, Zeugnisse seines praktischen Wirkens an das Tageslicht zu fördern. Schwarzenberg war nämlich als Bamberger Hofmeister zugleich Vorsitzender des Hofgerichts; nun sind in den Registraturen des Appellationsgerichts in Bamberg die Protokolle des alten Hofgerichts wohlerhalten aufgesunden worden, und in denselben insbesondere zahlreiche, von Schwarzenberg unterschriebene Urtheile, bei welchen er als Vorsitzender mitgewirkt hat. Der Finder dieser Rechtsdenkmale ist der durch verdienstliche Leistungen auf dem Gebiet des gemeinen wie bayerischen Rechts bekannte Jurist Dr. C. J. Seitz, z. Z. Landgerichtsassessor in Bamberg. Einige Proben aus dem Bamberger Hofgerichtsbuch - wie die Aufschrift die fraglichen Protokolle schlechtweg bezeichnet - sind bereits in den letzten Heften der von Rudorf, Bruns in Berlin und Andern redigierten Zeitschrift für Rechtsgeschichte mitgetheilt. (Allg. Ztg.)

153) Von P. Augustin Theiner in Rom sind größtentheils noch ungedruckte alte slavische Urkunden, die er in den slavischen Archiven fand, herausgegeben worden. Dies Werk enthält sehr werthvolle Dokumente für die Geschichte Ungarns und der südslavischen Länder, namentlich aus der Revolutionszeit. Die Druckkosten bestreitet der Bischof Stroßmeyer von Diakovar in Slavonien.

(Münch. Sonnt.-Bl.)

154) Die Nachforschungen nach den Waffen und Gerathschaften, die von gothischen Wanderstämmen im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. G. in verschiedenen Torfmooren des mittlern und des nördlichen Schleswig niedergelegt worden sind, haben seit Ende Juli im Nydammer Moor in Sundeved von neuem ihren Anfang genommen, nachdem das schleswigsche Ministerium eine fernere Summe dafür bewilligt hat. Die im Thoorsberger Moor bei Süderbarup in Angeln gefundenen Sachen sind vor zwei Jahren zu einem antiquarischen Museum vereinigt worden, das sich im Gymnasium der Stadt Flensburg befindet. Der Adjunct an der Anstalt, Engelhard, der vor einem Jahre ein interessantes Werk mit Abbildungen über die letzteren Alterthümer herausgab, leitet in Verbindung mit einem Herrn Stephensen in Kopenhagen die Ausgrabungen im Nydammer Moor, die schon eine beträchtliche Ausbeute geliefert haben. (Ill. Ztg.)

155) Das interessanteste Resultat der im Nydammer Moor vorgenommenen Ausgrabungen ist der Fund eines mit verschiedenen Alterthümern (Waffen etc.) beladenen Fahrzeuges, welches, vermuthlich aus dem 3. Jahrhundert stammend, etwa 38 Ellen lang und aus Eichenholz gebaut ist. (A. P. Z.)

156) Ueber die neuern Funde römischer Alterthümer in Kärnten wird mitgetheilt, dass man auf der Bahnstrecke von Unter-Drauburg bis Villach bei den Erdarbeiten folgende Gegenstände entdeckt hat: bei Stein ein Opfermesser und eine fibula, beide von Bronze; bei Grafenstein zwei kleinere Bronzestücke von einem Messerhefte; bei Pörtschach einige römische Münzen und in Villach einen römischen Grabstein mit Inschrift. Endlich hat man in der Lehmgrube bei einem Ziegelofen unter St. Jakob an der Strase von Klagenfurt nach Völkermarkt einen Krug von rothem Thon, eine kleine Schale von Siegelerde, einen Hafen und ein Kochgeschirr mit drei Füsen von schwarzer gebrannter Erde, das Bruchstück einer bronzenen Fibula und mehrere Gechirrbruchstücke gefunden.

(III. Ztg.)

157) In einem römischen Grabmal zu Walsbetz in Belgien hat man verschiedene Alterthümer entdeckt, z.B. Vasen und Becken von vergoldeter Bronze, irdenes Geschirr, eine Schale von Siegelerde mit Reließ, Münzen von Nero und der Kaiserin Faustina, Elfenbeinplatten, geflügelte Genien etc. Die Sachen werden im Museum zu Brüssel untergebracht. (Ill. Ztg.)

158) In einem römischen Grabmal unweit des an der Saar im Kreise Merzig belegenen Dorfes Besseringen ist vor kurzem ein sehr schön gearbeitetes goldenes Diadem gefunden worden, welches einen Goldwerth von über 100 Thalern hat und noch sehr wohl erhalten ist. In der Nähe des Grabmals hat man früher Mosaiken und sonstige Spuren einer größeren römischen Villa gefunden, und jetzt werden an dieser Stelle weitere Nachgrabungen veranstaltet. Das Diadem befindet sich jetzt in Berlin zum Verkaufe.

(A. P. Z.)

159) Bei den Kanalreparaturen am Domplatze zu Laibach sind am 24. August römische Alterthümer ausgegraben worden, darunter thönerne, gut erhaltene Lampen mit dem Worte "Coessi" auf der untern Seite. Der Fund ist darum wichtig, weil er die bisher aufgestellte Behauptung widerlegt, das römische Alterthümer nur auf dem linken Ufer der Laibach gefunden würden.

(Ill. Ztg.)

160) Bei einer Kellerausgrabung in der Feldstraße zu Trier stieß man am 10. September 6 Fuß unter der Oberstäche auf eine römische Strafse. Der obere Theil derselben besteht aus einer etwa 3 Fuss dicken, ungemein festen Klesschicht, deren Unterlage kleine und große zusammengerammte Kalksteine bilden. Die Breite der Strasse läst sich noch nicht bestimmen. (Südd. Ztg.)

161) Der großherzogliche Archivrath Bader in Karlsruhe hat die in Ladenburg bei Grundarbeiten bloßgelegte Mauer als die Ueberreste der in nördlicher Richtung nach dem Martinsthor ziehenden Ringmauer der alten Römerstadt erklärt.

(Feuill. d. N. F. Z.)

162) In der Stadtpfarrkirche zu Neuötting wurde ein neuer gothischer Altar aufgestellt, der auf den Flügeln von Maler Guggenberger in München retouchierte alte Gemälde und überdies zwei Reliefs aus dem 15. Jahrhundert enthält.

(Münch. Sonnt.-Bl.)

163) Der Verduner Altar zur Klosterneuburg, das berühmteste Kunstwerk der mittelalterlichen Emailmalerei in Oesterreich, wird einer Restauration unterzogen. Bei diesem Anlasse werden auch die Temperamalereien genauer besichtigt werden können, welche auf der Rückseite des Altaraufsatzes auf Holz ausgeführt sind und, wie urkundlich erwiesen ist, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts herrühren, mithin zu den altesten Tafelgemälden Deutschlands gehören. (Rezensionen.)

164) Die alte Kathedrale von St. Paul in Lüttich wird gegenwärtig ihrer schönen Kreuzbogenarchitektur gemäß wiederhergestellt, indem die besonders im Chor vorherrschende und mit dieser Bauart unvereinbare Ueberladenheit kleinlicher Ornamente, sowie der große Altar im Stil Ludwig's XV. entfernt worden sind, so daß der Anblick der edlen Wölbungen des Chors und seiner prächtigen Fenster ungeschwächt wirken kann.

(Ill. Ztg.)

165) Die äußere Restauration des Doms in Erfurt ist nach fast 18jähriger Bauthätigkeit beendet, und man geht nun an die innere Wiederherstellung, weshalb das Gebäude für längere Zeit geschlossen bleiben wird. (Ill. Ztg.)

166) In Köln wird nächstens mit der Wölbung des Hauptthurmes der St. Kunibertskirche begonnen. Zur völligen Herstellung der schönen Kirche und zum Wiederaufbau der östlichen Thürme fehlen noch etwa 20,000 Thlr. (M. S.-Bl.)

167) Die uralte Pfarrkirche zu St. Nicolaus in Reichenhall ist nunmehr vollständig restauriert, und von Moritz v. Schwind und August Hefs mit schönen Gemälden geziert worden. Am 11. August wurden fünf neue Glocken aufgezogen und am 6. September sollte die Einweihung vor sich gehen. (M. S.-Bl.)

168) In Hildesheim wird die seit 1848 begonnene Renovierung der prächtigen St. Godehardskirche sich bald der Vollendung nähern. Da jedoch die kahlen Wände des Mittelschiffs einen zu großen Contrast gegen die sonstige reiche Ausschmückung der Kirche bilden, so denkt man an die Ausführung von Wandmalereien im Mittelschiff. (Ill. Ztg.)

169) Bekanntlich schreibt eine alte Sage einem an ein Wunder grenzenden Ereignisse, das sich an den im Dommünster zu Hildesheim auf dem Friedhofe an der Außenmauer der Gruft stehenden wilden Rosenstock knüpft, die Gründung der Stadt Hildesbeim und die Verlegung des von Karl dem Großen in Elze gestifteten Bischofssitzes durch seinen Sohn Kaiser Ludwig den Frommen nach Hildesheim zu. Ist nun gleich urkundlich das Alter dieses Rosenstockes bis in die Zeit Ludwigs des Frommen nicht zu erweisen,

da bei dem Dombrande im Jahre 1013 sämmtliche das Bisthum betreffende Dokumente in Flammen aufgegangen sind, so ist dasselbe doch wahrscheinlich zu machen, sodann aber bis in das Jahr 1078, wo Bischof Hezilo den Rosenstock mit einer Mauer einfriedigen ließ, durch Urkunden zu belegen. Jedenfalls ist der Strauch der erweislich älteste in Europa und insofern für den Naturforscher seit Jahrhunderten der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen und wird es jetzt wieder in erhöhtem Grade dadurch, daß der Rosenstock in diesem Sommer zwei junge Schüsse aus der Wurzel getrieben hat, von denen der eine bereits über 12 Fuß hoch ist und unten an der Wurzel einen Zoll im Durchmesser hält. (A. P. Z.)

170) In Prag wird die Restaurierung der kaiserlichen Burg mit Eifer betrieben, so daß bereits ein großer Theil der Bedachung vollendet ist und auch die Ausbesserung der Standbildergruppen am Schloßeingange der Beendigung entgegengeht.

(Ill. Ztg.)

München bereits vollständig abgebrochen sind, das Zeughauses zu München bereits vollständig abgebrochen sind, das Zeughaus selbst abgedeckt ist, wurde am 19. August mit dem Abtragen des Falkenthurms begonnen, und München wird bald um ein geschichtlich merkwürdiges Bauwerk ärmer sein. Auch bei diesem Abbruche wird allgemein die solide, feste, fast unverwüstliche Bauart, sowie die außerordentliche Güte des hiezu verwendeten Materials bewundert, wozu wir leider jetzt nur noch schwache Gegenstücke aufweisen können. Das den Neuthurm und das ehemalige Zeughaus verbindende Thor wird, wenn es nicht auch dem Abbruche unterliegt, jedenfalls einer entsprechenden Restauration unterworfen werden müssen. (A. P. Z.)

172) Der Professor der Architektur und Dombaumeister Friedrich Schmidt in Wien hat sich nebst acht seiner besten Schüler nach Kaschau und in das Zipser Comitat begeben, um die Kunstschätze der Zips aus der Jagellonischen und Corvinischen Zeit aufzunehmen und zu zeichnen. Der mit den Genannten reisende Archäolog Lehner wird bei dieser Gelegenheit historische und archäologische Studien in dieser Gegend machen.

(Ill. Ztg.)

173) Der schwedische Staatsausschuss hat sich kürzlich

mit Bewilligungen für Kunst und Wissenschaft beschäftigt und unter anderm 1500 Thlr. für Aufsuchung und Abzeichnung von Runensteinen, sowie 3500 Thaler jährlich für einen besondern Inspektor der Denkmale der Vorzeit rundum im Lande festgesetzt. Auf des Professor Carlsson Vorschlag sind auch 2000 Thaler zum Ankauf der von Professor Stephens herausgegebenen Sammlung: "The old northern runic inscriptions of Scandinavia and England" bewilligt worden. (Ill. Ztg.)

174) Das bayerische Nationalmuseum in München hat neuerdings einige höchst werthvolle Erwerbungen gemacht, von welchen hier nachfolgende Stücke hervorgehoben werden: eine fast 50 Fus lange und 10 Zoll hohe Rolle, auf welcher alle Glieder der Nürnberger Patrizier-Familie Starck abgebildet sind; ein zierliches Schachbrett, welches im Innern eine große Mannichfaltigkeit von Schnitzwerk zeigt, Alles im Jahre 1603 leider neu übermalt und vergoldet, dem Stil der Schnitzarbeit nach aber aus einer viel früheren Zeit stammend; 24 Brettsteine, von welchen jeder in kunstvollendeter Weise ein anderes Porträt en medaillon in Speckstein geschnitten enthält. Ein wahres Bijou endlich sind die vollzähligen Figuren ein Schachspiels aus der Zeit von 1550 — 1560, ungefähr 1½ Zoll hoch: die Könige auf phantastischen Löwen reitend u. s. w. Sämmtliche Stücke wurden von dem k. b. Hofantiquar Pickert in Nürnberg erworben. (Bayer. Ztg., Morgenbl.)

175) Die Drugulin'sche Sammlung von Ornamentstichen aller Kunstschulen ist für das "österreichische Museum für Kunst und Industrie" en bloc angekauft worden. (Recens.)

176) Der Börsensensal Tauber in Wien hat dem König von Preußen das von Lukas Kranach gemalte Aquarellbild Dr. Martin Luther's zum Geschenk gemacht, welche Aufmerksamkeit mit dem Kronenorden belohnt worden ist. Das Porträt des Reformators, mit den eigenhändigen Schriftzügen des ausführenden Künstlers versehen, wird den Sammlungen in den königl. Museen in Berlin eingereiht. (Ill. Ztg.)

177) Das Kepler-Denkmal soll nicht zu einem Gruppenstandbild erweitert, sondern nur die Reliefs am Piedestal sollen dazu benutzt werden, auch die übrigen astronomischen Celebritäten zu verherrlichen. (Ü. L. u. M.)

Inserate und Bekanntmachungen.

24) Soeben ist der Katalog der demnächst zur Versteigerung kommenden, vom k. k. Generalmajor Freiherrn Maretich de Riv-Alpon in Wien hinterlassenen bedeutenden Münz- und Medaillensammlung ausgegeben. Derselbe umfast in zwei ziemlich starken Bänden 17,995 Nummern, mit Münzen aller Art aus fast allen Ländern der Erde, wo geprägt worden. Im Falle sich kein

Käufer für die ganze Sammlung findet, beginnt die Versteigerung der ersten Abtheilung, nicht, wie anfänglich bestimmt war, am 1. October, sondern am 3. Nov. 1863, die der zweiten am 3. Febr. des nächsten Jahres. Der Katalog ist in Commission bei Jos. Bermann in Wien erschienen und wird im Preise von 1 fl. 15 Nkrzr. ausgegeben.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. L. J. Michelsen. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.